

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießler

57. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 65 Pf., monatlich 22 Pf., ohne Postbestellgebühr. Nur Postbestellung. Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 3. Juni 1919

Anzeigenpreis: Vereins-, Fortbildungs-, Arbeitsmarkt- und Todesanzeigen 20 Pf. die fünfzeilige Zeile; Kauf-, Verkaufs- und alle sonstigen Reklameanzeigen 60 Pf. die Zeile. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 61

Bekanntmachung

Durch Beschluß des Tarifausschusses der Deutschen Buchdrucker vom 19. Mai sind die besonderen Entschädigungen

die nach § 6 Ziffer 3 des Tarifs für Leistung von Überstunden und nach § 7 Ziffer 1 des Tarifs für Arbeitsleistung an Sonn- und Feiertagen zu zahlen sind, um 100 Proz. erhöht worden. Dieser Beschluß tritt mit Wirkung vom 19. Mai in Kraft.

Den Kreisvertretern ist ferner von neuem zur Pflicht gemacht worden, für die

Unterbringung von Arbeitslosen

zu sorgen, und zwar im Sinne des Beschlusses des Tarifausschusses vom 17. Februar d. J.

Das Tarifamt richtet gleichzeitig an alle tariffreien Prinzipale die dringende Bitte, die Kreisvertreter in diesem Vorhaben zu unterstützen und sich bereit zu finden, den Anregungen der Kreisvertreter auf Einstellung arbeitsloser Gehilfen zu entsprechen.

Berlin, 24. Mai 1919.

Tarifamt der Deutschen Buchdrucker

Rudolf Allstein, Prinzipalvorsitzender.

Robert Braun, Gehilfenvorsitzender.

Paul Schliebs, Geschäftsführer.

Rückblick auf die Verhandlungen des Tarifausschusses

VI. Dämmernde Einsicht

Das Resultat einer mehr als vierläufigen Auseinandersetzung im Plenum des Tarifausschusses war die Tatsache, daß die Entscheidung über die wichtigsten Punkte der Tagesordnung einer berufsfremden Instanz überlassen werden mußte. Das Erstgeburtsrecht der Selbstbestimmung des obersten Berufsparlamentes im deutschen Buchdruckgewerbe hatte damit einen gefährlichen Stoß erhalten. Ein Gefühl der größten Unsicherheit bezüglich der weiteren Entwicklung der Dinge war dadurch unvermeidlich eingetreten. Der Verlauf der Verhandlungen hatte überdies keinen Zweifel darüber gelassen, daß die Gehilfenvertreter im Interesse einer friedlichen Lösung der schwebenden Streitfragen bis an die äußerste Grenze des ihnen von der Gehilfenschaft übertragenen Vertrauens gegangen waren. Nicht minder herrschte aber auch Gewißheit darüber, daß die Gehilfenvertreter, wenn es trotzdem zum Kampfe kommen sollte, keinen Augenblick mehr zögern würden, sich an dessen Spitze zu stellen. Die moralische und prinzipielle Verantwortung für eine gewalttätige Eskalation der gewerblichen Ordnung wäre unter solchen Umständen allein den Prinzipalen zur Last gefallen.

Diese kritische Sachlage schien den Prinzipalvertretern mehr und mehr zum Bewußtsein gekommen zu sein. Denn während sie noch ein oder zwei Tage vorher überhaupt keine Neigung bekundeten, vor der Entscheidung der wichtigsten materiellen Fragen in eine ernsthafte Beratung der übrigen Tagesordnungspunkte einzutreten, sondern alles im Schoße einer vorbereitenden, d. h. für den Augenblick verschleppenden Kommissionsberatung versenken wollten, zeigte sich nach der inzwischen eingetretenen viel größeren Unsicherheit der kommenden Dinge so etwas wie eine dämmernde Einsicht. Das Hart auf Hart der vorausgegangenen Kämpfe war einer weniger gespannten Stimmung gewichen. Nicht wenig dürfte zu dieser Entspannung auch der Umstand beigetragen haben, daß dem noch zur Beratung stehenden weiteren Punkt der Tagesordnung gewissermaßen der Resonanzboden allgemeiner und öffentlicher Interessen fehlte. Unter diesen Umständen dürfte es daher den Prinzipalvertretern auch zu gewagt erschienen sein, dem verantwortungsbewußten Drängen der Gehilfenvertreter auf Erledigung der noch übriggebliebenen Beratungsgegenstände eine weitere passive Resistenz entgegenzustellen.

So war es denn noch möglich, am sechsten Verhandlungstage zunächst in der Frage einer höheren Überstundenentschädigung nicht unwesentliche Zugeständnisse

zu erlangen, und zwar eine Erhöhung der bisherigen Zuschläge um 100 Proz. Die mit diesem Zugeständnisse verbundene Forderung der Prinzipale, den bisherigen Widerstand der Gehilfenschaft gegen die Leistung von Überstunden auszugeben, konnte von den Gehilfenvertretern gegenüber der prinzipialseitigen Zusicherung, daß Überzeitarbeit zukünftig nur noch in weit dringlicheren Fällen als früher geleistet werden soll, nicht abgelehnt werden. Längere oder regelmäßige Überarbeit hat aber zu unterbleiben, sofern der Leistung von Überstunden durch Einstellung von Arbeitslosen, auch bei tageweiser Beschäftigung, vorgebeugt werden kann. Die gleiche Erhöhung der Zuschläge für Sonn- und Feiertagsarbeit selbstsehen, gelang allerdings auch nur nach ziemlich umfangreichen Auseinandersetzungen.

Das Problem der Nacharbeit wurde gleichfalls recht eingehend erörtert. In Anbetracht der sehr unterschiedlichen Verhältnisse in den einzelnen Kreisen oder Druckorten, wobei die derzeitigen Verkehrrahamilitäten für den Bestand der Zeitungen, die Schwierigkeit der technischen Bewältigung großer Auflagen von aktuell sein sollen den Zeitschriften in kurzer Zeit usw. nicht weniger in die Waagschale fallen mußten als die Gefahr einer Vergrößerung der Arbeitslosigkeit, wurde es den Gehilfenvertretern unmöglich, die gänzliche Abschaffung der Nacharbeit bis zum Biegen oder Brechen zu verfechten. Es wurde jedoch festgestellt, daß eine ganze Reihe von Nacharbeitsschichten mit den schon bestehenden tariflichen Bestimmungen im Widerspruch steht. Diese sollen einer Nachprüfung und Abänderung unterzogen werden. Besondere Härten der Nacharbeit für die Gehilfen sollen durch Vermittlung der Kreisvertreter und unter eventueller Anrufung des Tarifamts alsbald beseitigt werden.

Auch die Frage der Montagszeitungen, die in der Nacht vom Sonntag zum Montag hergestellt werden, rief eine längere Debatte hervor; leider ohne Resultat nach dem Wunsche der Gehilfenvertreter. Für die davon betroffenen Gehilfen wurde aber die Möglichkeit einer wechselseitigen Vertretung von Fall zu Fall als zulässig und notwendig anerkannt.

Ferner wurde die bisherige Ungerechtigkeit einer Benachteiligung der berechnenden Seher bei der Entschädigung von verkürzter Arbeitszeit nach § 8 des Tarifs insofern beseitigt, als diesen in Zukunft die volle Teuerungszulage ohne irgendwelchen Abzug im Falle solcher Arbeitsbehinderungen ausbezahlt werden muß.

Wenig Glück hatten die Prinzipalvertreter mit einem Vorstoße gegen die nach ihrer Ansicht durch das Tarifamt begangene „Ungerechtigkeit“ bezüglich der nachträglichen Festsetzung einer Entschädigung von 40 Proz. des aus-

fallenden Lohnes bei einer täglich vierstündigen Arbeitszeitverkürzung wegen Arbeitsmangels. Die Gehilfenvertreter stellten sich auf den Standpunkt, daß diese Erhöhung die logische Konsequenz einer diesbezüglichen Erweiterung der Bestimmungen des Reichsdemobilisierungsamts über Zulassung einer noch weiteren Verkürzung der Arbeitszeit zur Vermeidung von Arbeiterentlassungen wegen Arbeitsmangels sei. Eine zweimalige Abstimmung ergab die Ablehnung dieses Protestes der Prinzipalität mit Stimmengleichheit.

Die Frage einer weiteren Bekämpfung der Arbeitslosigkeit rief eine lange und teilweise auch erregte Debatte hervor. Die Forderung der Gehilfenvertreter, daß der Konditionslostand durch weitere Unterbringung auf 3 Proz. vermindert werde, also auf den Prozentsatz, den der Tarifausschub schon früher als normale Arbeitslosen ziffer anerkannt habe, wurde von den Prinzipalvertretern unter Hinweis auf die derzeitige ungünstige Geschäftslage und der in nächster Zeit zu erwartenden Rückkehr vieler Kriegsgefangenen, die doch auch berücksichtigt werden müßten, als undurchführbar bezeichnet. Die längere Aussprache zeitigte schließlich die prinzipialseitige Erklärung, daß die Prinzipalvertreter sich ausdrücklich bereitfinden, nach Möglichkeit für Unterbringung der Arbeitslosen tätig sein zu wollen. Im Anschlusse daran wurde einem Gehilfenantrage, der die Wiedereinstellung der aus der Kriegsgefangenschaft heimkehrenden Gehilfen an ihre vor der Einberufung zum Militär innegehabten Arbeitsplätze, soweit diese darauf Anspruch erheben, fordert, nach kurzer Besfürwortung allseitig zugestimmt. Damit waren die Verhandlungen über die Tagesordnungspunkte, die neue sogenannte Übergangsbestimmungen erforderten und nicht der Entscheidung des Schlichtungsausschusses des Reichsarbeitsamts vorbehalten waren, erschöpft.

Die Regelung der Lokalaufschläge, die Lehrlingsfrage, die Anpassung der Tarifgemeinschaft an die neue Wirtschaftsordnung usw. leihen gründliche Vorbereitung für die nächste Tarifrevision voraus. Diese Vorarbeit soll innerhalb einer besonderen Kommission, die von den Organisationsleitungen mit je sieben Vertretern von jeder Seite noch zusammengeführt und berufen werden soll, in der Zwischenzeit bis zur nächsten Tarifausschubssitzung geleistet werden. Da der Schiedspruch des Schlichtungsausschusses eine Gültigkeit bis 31. August d. J. vorlebt, so muß der Tarifausschub im August d. J. wieder zusammenkommen und diesbezügliche weitere Beschlüsse fassen. Nach den Bestimmungen des Tarifs kann auch diese Tagung noch keine endgültige Tarifrevision vornehmen. Immerhin wird sich diese nächste Tarifausschubssitzung mit sehr einschneidenden Fragen über den zukünftigen Umbau oder die Weiterentwicklung der Tarifgemeinschaft zu befassen haben, so daß es für die Gehilfenschaft eine ernste und große Aufgabe sein wird, in der Zwischenzeit die jetzt gegebene Situation richtig zu verstehen und zu würdigen, wie auch alle Möglichkeiten für eine Erfüllung ihrer materiellen und idealen Forderungen für die Zukunft rechtzeitig ins Auge zu fassen, worüber in nachstehender Schlussbetrachtung noch einiges zu sagen ist.

VII. Das materielle und ideelle Endergebnis

Das materielle Endergebnis der diesmaligen Tarifausschubverhandlungen zerfällt in zwei Teile, und zwar in einen sehr dürftigen als Resultat der eigentlichen Verhandlungen des Plenums und in einen etwas besseren als Resultat der Verhandlungen vor dem Schlichtungsausschusse des Reichsarbeitsministeriums. Dürftig ist das ideelle Ergebnis insofern, als es in einem sehr ungünstigen Verhältnisse zu den Erwartungen steht, die durch die schon vor Wochen durch das Tarifamt bekanntgegebene umfangreiche und hoffnungbelebende Tagesordnung erweckt wurden. Die Gehilfenschaft konnte an Hand dieser Tagesordnung des Glaubens sein, daß auch in den Bau der Tarifgemeinschaft der neue Zeitgeist in sozialfortschrittlichem Sinne der Revolution seinen Einzug halten werde. Die lebhafteste Aussprache in den Verammlungen und in der Presse der Gehilfenschaft vor Zusammenritt des Tarifausschusses legte von dieser

Aussaffung bereites Zeugnis ab. Wer jedoch Gelegenheitsfälle, die Haltung der „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker“, des Organs der Prinzipalität, vor dieser Tagung zu verfolgen, der konnte sich des Eindrucks nicht erwehren, daß im „andern Lager“ teils offene Gegnerschaft, teils verdeckte passive Weisheit gegen einen durchgreifenden Ausbau der Tarifgemeinschaft im Sinne der Gehilfenforderungen die Parole war. Der Verlauf und Ausgang der Verhandlungen hat diese Befürchtungen vollumfänglich bestätigt. Unser bisheriger Rückblick dürfte darüber keinen Zweifel gelassen haben. Wenn es trotzdem gelungen ist, den nur schlecht vermittelten öffentlichen Charakter dieses Widerstandes in die Besinnung zu bringen, so lag das weniger an sozialen Verständnisse der Mehrheit der Prinzipalvertretung als an der Beteiligtheit, mit der die Gehilfenvertreter die Not und Zwangslage der Gehilfenchaft bis zum letzten Augenblicke zu verteidigen wußten, ohne sich die moralische Verantwortlichkeit eines völlig ergebnislosen Abbruchs der Verhandlungen zuschieben zu lassen. Die Prinzipalität spielte mehr als einmal mit dem Feuer. Sie mußte aber jedesmal sofort merken, daß die Gehilfenvertreter ein so gefährliches Spiel in der gegenwärtigen Zeit mit seinen unabsehbaren Folgen für das ganze Buchdruckergewerbe und darüber hinaus für das ganze öffentliche Leben nicht mit passiver Zurückhaltung über sich ergehen lassen würden. Der Weg zum Schlichtungsausschusse war daher eine Übung, die unter Berücksichtigung aller Umstände auch für die Gehilfenchaft nicht abgelehnt werden konnte, ohne der Öffentlichkeit gegenüber die rechtliche Grundlage ihrer materiellen Forderungen preiszugeben. Es war dies um so notwendiger, als durch vorausgegangene örtliche Durchbrechungen des wenn auch mit Verzögerungen immer noch möglichen tarifgesetzlichen Verhandlungswegs die Situation für die Gehilfenvertreter sehr erschwert war.

Unter solchen Gesichtspunkten kann daher auch das materielle Ergebnis des Schiedspruchs, gerade in Hinblick auf das geringe Entgegenkommen der Prinzipalvertreter, als eine Entscheidung zugunsten der Gehilfenforderungen beurteilt werden. Gewiß bedeutet die neue Steuerungszulage für viele Druckorte noch lange keinen gerechten Ausgleich gegenüber der unerhörten Verteuerung der neuzeitlichen Lebenshaltung. Aber ein solcher würde auch mit einer doppelt so hohen neuen Steuerungszulage nicht gegeben sein. Wenn in Wirklichkeit liegen doch die Dinge ganz allgemein so, daß nur ein schneller und gründlicher Abbau der Lebensmittelpresse der Arbeiterschaft im allgemeinen und damit auch der Gehilfenchaft eine Erleichterung des gegenwärtigen harten Kampfes um Dasein bringen kann. Für diese Lösung sind alle verfügbaren Hebel sowohl in der inneren wie äußeren Politik des deutschen Reiches in Bewegung zu setzen. Und es ist zu erwarten, daß neuere dahingehende Bestrebungen bessere Resultate als bisher bringen werden. Die neue Ernte ist im Reizen; die wie ein Damoklesschwert seit Jahren über dem deutschen Volke schwebende Noth und Absperrung vom Weltbunde sind im Weichen. Da scheint es sich aller Wahrscheinlichkeit nach nur noch um kurze Zeit zu handeln, bis die gegenwärtige Wucherpolitik auf dem Lebensmittelmärkte einen fühlbaren Zusammenbruch erlebt. Und wenn nicht, dann tritt eben das Chaos ein, vor dem uns auch die höchste Steuerungszulage nicht mehr retten kann. Das weiter auszumalen, hat hier keinen Zweck, sondern könnte die Lage nur noch verworrener machen.

Sehen wir daher den gegenwärtigen Dingen ins Auge, wie sie sind und nicht, wie sie sein sollten. Und seien die materiellen Ergebnisse der Tarifausschubung noch so bescheiden im Verhältnisse zu den Erwartungen, die die meisten von uns vorher daran geknüpft haben, so wäre es doch falsch und verfehlt, wenn wir uns einreden, es wäre überhaupt keine Verbesserung erzielt worden. Jeder von uns wird in seinem Leben schon vor ganz andern gekündeten Hoffnungen gestanden haben, als die es sind, die uns die letzte Tarifausschubberatung gebracht hat. Wenn alles rings um uns wankt und weicht, können auch wir Buchdrucker nicht wie auf einer Waise in der Wüste leben. Verkünnen wir daher nicht allen Mut und jede Hoffnung auf eine bessere Zukunft, sondern stellen wir uns mit kollegialer Entschlossenheit an die Seite unfres Verbandsvorstandes, der in seinem Aufruf „An unsre Mitglieber!“ in Nr. 59 des „Korr.“ im Anschluß an die offizielle Verbindlichkeitsklärung des Schiedspruchs durch das Tarifamt das Ergebnis der diesmaligen Tarifausschubverhandlungen in folgenden Worten zusammenfaßt:

Der Schiedspruch bringt nun keineswegs die Erfüllung der bei den gegenwärtigen Lebensverhältnissen berechtigten Gehilfenforderungen, er bringt aber eine ansehnliche Verbesserung auf dem Lebensgebiete, die der Gehilfenchaft einermöglichen die Möglichkeit verschafft, den aufstretenden Anforderungen der Zeit nachzukommen; er bringt endlich den so lange ersehnten tariflichen Anspruch auf einen Erholungsurlaub. Ferner hat der Tarifauschuss selbst noch eine Erhöhung der Entschädigung für Urlauben, für Sonn- und Feiertagsarbeit beschlossen, er hat Stellung genommen zur Frage, eine weitere Verringerung der Arbeitslosenziffer herbeizuführen, und zur Unterbringung der nach dem Er-

denschlusse zurückkehrenden Kriegsgefangenen und hat schließlich eine Kommission eingesetzt zur Vorberatung und Festlegung von Grundzügen einer anderweitigen Regelung der Lohnaufschläge, der Frage der Betriebsräte und der einer zeitgemäßen Ausgestaltung der Tarifgemeinschaft. Die verlassene Tagung des Tarifausschusses brachte also trotz der vorbedachten Widersprüche den Gehilfen eine Reihe von Verbesserungen und machte die Bahn frei für baldige Erledigung anderer Fragen von Wichtigkeit.

Die von uns ausführlich geschilderten Schwierigkeiten der Verhandlungen, die trotz der weitgehendsten Rücksichtnahme der Gehilfenvertreter auf die gewerbliche Lage nicht ohne ein Eingreifen der Reichsregierung zum Abschlusse gebracht werden konnten, zeigen uns, daß in Prinzipalvertretern eine starke Gegnerschaft gegen die Erfüllung der gehilfenrechtlichen Forderungen und Wünsche vorhanden war und noch ist. Wohl haben die Prinzipalvertreter des Tarifausschusses den Schiedspruch als rechtsverbindlich anerkannt; aber im offiziellen Organ des Deutschen Buchdruckervereins, in der „Zeitschrift“, hat dieser Schiedspruch schon eine Kommentierung erfahren, die mit einer offenen und ehrlichen Anerkennung des Schiedspruchs kaum in Einklang zu bringen ist. Wir behalten uns eine besondere Stellungnahme zu dieser Erörterung noch vor. Wesen ungeachtet, ja sozuzunehmen gerade trotz dieser zweifelhaften Haltung in einzelnen Kreisen der Prinzipalität muß es für die Kollegenschaft an allen Orten Deutschlands eine gewerkschaftliche Cörensache sein, den von ihnen berufenen Vertretern offiziell und inzwischen auch vom Tarifamt als tarifgesetzlich verbindlich anerkannten Schiedspruch als rechtliche Grundlage des tariflichen Arbeitsverhältnisses zu betrachten und für seine restlose Durchführung auf gesetzlichem Wege überall einzutreten. An der organisierten Gehilfenchaft liegt es, nimmbar auch der breiteren Öffentlichkeit gegenüber den Beweis zu erbringen, daß sie gewillt ist, in freigewählter Disziplin das neue tarifliche Recht unter allen Umständen aufrechtzuerhalten, zur Durchführung zu bringen und weitergehende Forderungen bis zu einer als baldigen gründlichen Umbildung der Arbeits- und Lohnordnung im Buchdruckergewerbe auf tarifgesetzlicher Grundlage zurückzuführen. Nur in der einmütigen Bekundung der Anerkennung solcher Grundzüge, die unsern gewerkschaftlichen Prinzipien entsprechen, erhalten wir festere Grundlagen für einen zukünftigen weiteren Ausbau unserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse.

Im wohlverstandenen Interesse der Gesamtkollegenschaft und in Hinblick auf die Friedenskrise haben sich die Gehilfenvertreter und die Organisationsleitung bemüht, einen geschlossenen Zustand im Gewerbe zu vermeiden. Wird dieses korrekte Verhalten durch ein gleiches der gesamten Gehilfenchaft gestützt, dann erwerben wir uns sicher das Recht und die Kraft, in absehbarer Zeit einen Umbau der gewerblichen Ordnung zu erstreben und herbeizuführen, der uns im Geiste der neuen Zeit von jedem kleinlichen und engherzigen Geistes um einen gerechten und auskömmlichen Preis der Arbeit befreit. Dann wird auch das ideale Ergebnis der diesmaligen Tarifausschubverhandlungen als ein solches zu bewerten sein, das mit deren materiellen Ergebnissen veröhnen kann. In diesem Geiste werden alle Gehilfenvertreter wie auch der Verbandsvorstand rastlos tätig sein. Die Ernte aber bleibt abhängig von dem Pflichtbewußtsein und der Einigkeit der gesamten Kollegenschaft!

Die Angestelltenbewegung

Im graphischen Gewerbe zu Leipzig ist die Angestelltenbewegung nach dem Einzuge der Regierungstruppen auf dem toten Punkt angelangt. Am 8. Mai fand die letzte, sehr auf beachtliche Veranlassung stütz, in der über die Verhandlungen der Tarifkommission berichtet wurde. Drei Sitzungen haben zwischen beiden Parteien stattgefunden. In der letzten, am 5. Mai, wurde von den Prinzipalen ein völlig ungenügender Lohnantrag vorgelegt, der von den Angestelltenvertretern nicht angenommen werden konnte. Da weiter keine Einigung zu erzielen war, wurden die Verhandlungen abgebrochen. Am 15. Mai sollte die Wiederaufnahme beginnen, jedoch am 11. Mai wurde über Leipzig der Befehlungsstand und das Eindringen verhängt und damit auch diese Angelegenheit vorläufig „an die Wand gestellt“.

Einige Leipziger Druckereien haben ihrem Kontorpersonal freiwillig eine Zulage gewährt, die meisten aber nicht; und wie es mit der Entlohnung in den Druckereikonferenzen in Leipzig im allgemeinen ausseht, soll nachstehender, wahrheitsgetreuer Fall illustrieren:

Ein Gehalt bekommt der Betreffende, nachdem er einen vollen Monat gearbeitet hat, 200 Mk., dazu 90 Mk. Steuerungszulage, letztere aber für den kommenden Monat verrechnet, also pränumerando! Von diesen 290 Mk. kommen für Anwesenheitsversicherung 10 Mk., für Ortskrankenkasse 8 Mk. und für den Verbandsbeitrag etwa 10 Mk., zusammen 28 Mk. in Abzug, so daß ihm noch 262 Mk. oder, in Wochen umgerechnet, 60,50 Mk. verbleiben. Im Weihnachtsprämialantrag hat der Betreffende 150 Mk. erhalten, diese sind aber als kleine Beihilfe für die erforderlichen Aufwendungen an Garderobe und Wäsche zu verrechnen.

Wiso mit einem unter den Hilfsarbeitern stehenden Lohn soll der betreffende Kontorangestellte in der heutigen Zeit mit Frau und Kind auskommen, soll seinen Verpflichtungen gegenüber Staat und Gemahlinde nachkommen? Unmöglich! Die Druckerei, die dieses so fürliche Gehalt zahlt, ist durchaus nicht klein, sondern hat 2-0 männliches und weibliches Personal und nur fünf kaufmännische Angestellte, also sehr niedrige Regiekosten! Auch ist der Betreffende kein Neuling in seiner Tätigkeit, sondern ist schon vier Jahre auf dem Kontor der betreffenden Druckerei und mit der Lohnrechnung für einen großen Teil des Personals, mit der Führung des Kontrollbuchs, mit teilweise Berechnung der Abzinsen usw. betraut, also nicht mit sogenannten mechanischen Arbeiten. Seine Bemühungen, eine Aufbesserung seines Gehaltes zu erwirken, verhallte an lauten Ohren, und keine Bemühungen, eine andre Stellung zu erlangen, waren bis jetzt ergebnislos.

Der vorstehende, wahrheitsgetreue Fall zeigt zur Genüge, wie unbedingt notwendig die baldige Einführung eines Lohnantrags für das Kontorpersonal im graphischen Gewerbe ist, und die Verantwortlichen sind auch gewillt, mit allen gesetzlichen Mitteln die Verwirklichung zu erstreben.

Leipzig.

A. M.

Anrechnung der Kriegsdienstzeit bei den Karentzen

Kein so großer, grundlegend verändernder Gedanke, aber einmal eine andre Malte! Und doch wichtig genug, auch darüber zu reden und höfentlich mit dem Ergebnisse, daß etwas dabei herauskommt.

Kurz: In der Invalidenversicherung werden die Wochen der geleisteten Militärverdienstzeit als (in II. Klasse) bezahlt auf die Karentzen und bezüglich der Höhe der Rentensumme berechnung angerechnet. Hat man an maßgebender Stelle bei uns schon einmal überdacht, wie sich eine solche Anrechnung auf die verschiedenen Karentzen unserer Unterstützten bezüglich des eventuellen Mehr an Ausgaben in den einzelnen Fällen bemerkbar machen könnte?

Es sind doch viele, wohl die meisten Kollegen, denen (außer vielleicht schon zwei ahnen) die jetzt beim Militär verbrachten vier Jahre an den zur Erlangung der Unterstützung, besonders der für Invalide nötigen Beiträgen fehlen. Es müßte möglich gemacht werden können, diese Beiträge (wie es in einem der großen Handlungsgewerksverbände geschieht) eventuell unter Zahlung einer einmaligen (oder auch für jedes Militärjahr zu bestimmenden) nicht hohen Anerkennungsgebühr als gezahlte Wochenbeiträge anzurechnen.

Den Tausenden gegenüber, die jetzt diese Jahre haben fehlen lassen müssen an ihren Beiträgen, dürfte diese Forderung nur als recht und billig anerkennen sein.

Welche Verbandsinstanz nimmt sich der Sache wohlwollend und durchschlend an?

Leipzig.

Wolff.

□ □ □ Korrespondenzen □ □ □

Duisburg. Ihre Versammlung am 11. Mai hatte eine reichhaltige Tagesordnung zu erledigen. Den größten Raum der Beratungen füllte unser Erfolg in der Abschaffung der Nachtarbeit, über deren Verhandlungen mit dem Vorstande des Zeitungsvereins Kollege Paleycki eingehend referierte. Zu diesem Erfolge trat die Einigkeit und der feste Wille, die Nachtarbeit in der Verlesung verschwinden zu lassen, andererseits aber auch das entgegenkommende Verhalten der kleinen Verleger wesentlich bei. Vom 1. Mai ab ist im ganzen Bezirke Duisburg die Nachtarbeit gefallen. Aber noch einen weiteren, einen materiellen Erfolg kann der Bezirk Duisburg buchen. Auf dem Wege der Verhandlung wurde eine Erhöhung der Steuerungszulage um 15 Mk., zahlbar ab 31. März, erreicht. Dies Resultat entsprach zwar nicht unsern Wünschen, aber es wurde dennoch angenommen. Eine sehr starke Minderheit der allgemeinen Buchdrucker-Versammlung, in der das Angebot der Prinzipale zur Verlesung stand, war gegen die Annahme. Die Anzahlung der erhöhten Steuerungszulagen erfolgte im ganzen Bezirke glatt. Ebenfalls haben von der Lohnbewegung die Buchbinder, soweit sie in Druckereien beschäftigt sind, die Hilfsarbeiter usw. profitiert, deren Löhne auch entsprechend erhöht wurden. Aber den weiteren Verlauf der Versammlung ist zu berichten, daß der Typographischen Vereinigung ein Beitrag von 50 Mk. bewilligt wurde zwecks Ausföhrung eines Druckmaschinenwettbewerbs für unter Johannistag und für eine Gedächtnisfeier unter im Jahre geklärtet Kollegen. Kollege Zwelmann gab den Vorkursbericht vom ersten Quartal. Die Drucksätze lieh ab mit einem Bestande von 4404,05 Mk. Der Antrag des Vorstandes auf Selbstbewilligung für eine Bücherei wurde in Anbetracht der heutigen unruhigen Verhältnisse zurückgewiesen. Der Punkt „Johannistag“ fand daher keine Erledigung, daß verhandelt werden soll, mit dem Ortsvereine Wilhelm eine gemeinsame Feier in einem schönen Sommerlokal in der Umgegend Mulheim zu arrangieren. Die Vorarbeiten hierzu wurden einer „Gemeinschaft“ übertragen. Zum Schluß erstattete Kollege Girsch den Fortellbericht. Nur einen aus dem Saale auscheidenden Delegierten wurde eine Erlaubnis vorzunehmen.

-ch. Hannover. In der am 23. Mai abgehaltenen Mitgliederversammlung erhaltet unser Gauvorsitzer Hunsien Bericht von der letzten Gauvorsitzerkonferenz, während unser Kreisvorsitzer Hieserbach den Bericht

von der Tarifauschubshung gab. Kollege Pfingsten konnte sich kurz fassen, da schon ein ausführlicher Bericht im „Korr.“ erschienen war; er beschränkte sich daher nur auf die Widergabe von Punkten, welche nicht zur Veröffentlichung gekommen waren, und machte dabei recht interessante Mitteilungen, die allgemeinen Interesse erweckten. Kollege Rosenbruch schilderte in seinen mit gespannter Aufmerksamkeit erfolgten Ausführungen den Gang der Verhandlungen und das erzielte Resultat. Lebhafter Beifall lohnte ihm für seine ausführlichen Darlegungen. In der Debatte wurde hervorgehoben, wenn auch die Gehilfenschaft von dem Ergebnisse nicht ganz zufriedenstellend sei, zumal durch die in letzter Zeit eingetretene enorme Preissteigerung der Preise für die meisten Lebensmittel die Lohnerhöhung schon wieder überholt sei, so wolle man sich doch mit dem Erreichten zufriedengeben. Zu bedauern sei aber, dass man einer Verkürzung der Arbeitszeit nicht Haltgelegen habe, trotzdem noch so viele Gehilfen ohne Beschäftigung sind. Unter „Beremittlungen“ machte der Vorsitzende bekannt, dass sich wieder zwei Kollegen zur Aufnahme gemeldet haben, so dass die Zahl der Neuaufnahmen im angehenden Jahresjahr über 30 beträgt. Das 70-jährige Bestehen unseres Lokalvereins, verbunden mit der Ehrung von Jubilaren, soll am Sonntag, 22. Juni, im Stuppelsaal der „Stadthalle“ durch eine Festveranstaltung, zu welcher unser Verbandsvorstand Herr Seib (Berlin) das Referat übernommen hat, begangen werden. Nachmittags soll ein zwangloses Zusammensein in der herrlich gelegenen Waldwirtschaft „Herderturn“ stattfinden. An beiden Veranstaltungen sollen die Familienangehörigen teilnehmen. Die Vorträge „Typographia“ und das Buchdruckerrecht haben ihre Teilnahme zugesagt. In einer vor kurzem abgehaltenen Tarifschiedsgerichtssitzung kamen einige Klagen von jungen Kollegen zur Verhandlung, welche vor Beendigung ihrer Lehrzeit zum Heresdichthelb eintreten waren, aber vorher die Gehilfensprüfung bestanden hatten. Die betreffenden Firmen weigerten sich, den Kollegen die ihnen zustehende tarifliche Vergütung zu gewähren, weil sie noch nicht ein Jahr als Gehilfen im Geschäft geprüfet hätten. Das Schiedsgericht stellte sich jedoch auf dem Standpunkt, dass die Mitarbeiter angerechnet werden müsse und entschied auch demgemäß.

gb. Gau Rheinland-Westfalen. Der in unserm Gau herrschende Wirrwarr durch die Entsendebefehleungen ließ es am vortheilhaftesten erscheinen, die Vertreter der Bezirke in das unbesetzte Düsseldorf zu laden, wo sie im Vereinslokal unserer dortigen Kollegen die Berichte von der letzten Gausvorsteherkonferenz und des Tarifauschusses entgegennahmen. Dem Wächter Vertreter vor immerhin seitens der Belgier das Vergnügen zur Teilnahme durch Verweigerung des Reisepasses verweigert, genau so wie dem Referenten. Durch einen Unfall hatte letzterer Bezirk jedoch in einem andern Kollegen aus Sirefeld einen Vertreter. Die Tagung der Gausvorsteher besprach Kollege Bertram, und über die langwierigen Verhandlungen des Tarifauschusses gab Kollege Albrecht in der an ihm gewohnten fasslichsten Ausdeutung von Erklärungen für und gegen die in letzter Zeit viel angefeindete Tarifgemeinschaftsfrage ein anschauliches Bild. Man konnte vielleicht im Zweifel sein, ob gerade Düsseldorf der geeignete Boden sei, um die Lösung des etwas quarrig gewordenen Industrie-Buchdruckerrechts wieder auf eine geländere Temperatur zu bringen, und fast hätte es den Anschein, als ob das Experiment misslingen sollte. Aber Wort für Wort, nicht angekränkt von billiger Dialektik, jedoch mit starker Überzeugungskraft gedacht und gesprochen von unserm bewährten Sachwalter Kollegen Albrecht, ließ die Verneiner zu der Ansicht kommen, dass ohne Wasser nichts geholt wird. Und der Verneiner waren viele, fast alle. Alle aber waren sich darin einig, dass das durch den Schiedspruch den Gehilfen Gebotene zwar wieder eine kleine Erleichterung bedeutet, aber nicht das, was man so im Vorbeigehen eine soziale Tat nennen könnte. Daß man endlich in der Ferienfrage einen beachtlichen Schritt nach vorne tat, ward freudig und dankbar zur Kenntnis genommen, und dieser Akt sozialer Bemühen an miniature war denn auch vielleicht das Züngeln an der Schale des Friedens neltete. Wir wollen des herrlichen Raumes des „Korr.“ halber von der Widergabe der einzelnen Ausführungen absehen, insoweit die Entscheidung darüber das Nützte sagt: „Die Bezirksvorsteherkonferenz des Gaus Rheinland-Westfalen bedauert das geringe Entgegenkommen der Prinzipalvertreter bei der jüngsten Tarifauschubshung. Sie empfand das Angebot der Erhöhung der Feuerungszulagen als einen Hohn auf die Notlage der Gehilfen und bedauert, daß die Zulihnahme des Reichsarbeitsamts und eines Schiedsgerichts sich durch die Schuld der Prinzipale nötig machte. Das Ergebnis des Schiedsgerichts entspricht zwar nicht den berechtigten Erwartungen unserer Kollegen. Die Bezirksvorsteherkonferenz stellt sich jedoch auf den Boden der Tarifgemeinschaft und empfiehlt der Gehilfenschaft dringend, sich mit dem Erreichten einverstanden zu erklären, und zwar mit Rücksicht auf die Unklarheit der durch den bevorstehenden Friedensvertrag zu erwartenden Wirtschaftslage. Die Konferenz erwartet baldige Revoltion des Tarifs und dabei volle Berücksichtigung der Notlage der Gehilfenschaft. Die Konferenz spricht den Gehilfenvertreter für ihre tüchtige Tätigkeit im Tarifauschubh Dank und Anerkennung aus.“ Diese Entschlußung fand gegen eine Stimme Annahme. Nach einem markigen Schlusswort und nach Verzicht des ausführlichen Verhandlungsprotokolls vor nach 7 Uhr abends die Sitzung zu Ende, und ihre Teilnehmer traten dann wieder die bejwunderliche Reize in ihre „heimat“ Niederlande, Frankreich, England und Belgien an. Den Düsseldorf Kollegen für ihre Mithewaltung und dem Stellengengangereine „Guten Tag“ für

das zur Begründung schwungvoll vorgebrachte Rheinleichen besten Dank!

-c. Stuttgart. Eine am 25. Mai abgehaltene Mitgleblichkeitsversammlung, in der Kollege Klein in anerkennenswerten Ausführungen über die Gausvorsteherkonferenz und Tarifauschubshung berichte, war sehr gut besucht. In der Diskussion, an der sich sieben Kollegen beteiligten, fanden seine Ausführungen allgemeines Zustimmung. Sämtliche Kollegen waren sich darin einig, daß ein Abbau der Preise für unsere Lebenshaltung vorzuzuziehen wäre, was die ins Ungemeine fortgesetzte Preissteigerung für alle zum Leben notwendigen Bedarfsartikel. So ist hier in Stuttgart die neue Lohnsteigerung zum größten Teil schon wieder überholt durch während der Verhandlungstage eingetretene Steigerung der Milch-, Fleisch-, Feis- und Leuchtmittelpreise usw. Auch uns Gehilfen liegt das Wiedererparthommen, Wäiden und Gedelien unsres Gewerbes genau so am Herzen wie unsren Arbeitgebern, sidre ein Kollege unter allseitigem Beifall aus. Wir haben unter diesem endlosen Preisdruck, was logischerweise wieder erhöhte Lohnforderungen im Gefolge haben würde, noch mehr zu leiden als unsere Prinzipale, weil wir bei unsren früheren minimalen Löhnen keine Reserven für außerordentliche Steuerungen zurüchlegen konnten. Das harte Los unsres Arbeitslosenheers, das sich bei Rückkehr der Kriegsgefangenen noch erhöhen wird, wenn solche nach Zulicherung der Prinzipale auch restlos untergebracht werden, bereite den Rednern ernste Sorgen. Sier hätte eine Arbeitslosigkeitserklärung jedenfalls Abhilfe bringen können. Mit dem durch die letzte Tarifauschubshung Erreichten waren die Kollegen im großen und ganzen zufrieden, wenn auch bedauert wurde, daß es zu einem Schiedspruch mit Einspruchrecht kommen mußte, da unsre Forderungen keine unbilligen, sondern eine Lebensnotwendigkeit gewesen sind. Außerhalb der Tagesordnung liegende Ausführungen eines aus dem Saal ausgewiesenen Kollegen, der die dortigen Verhältnisse während des Krieges und zum Einzug der französischen Eroberer in Straburg schilderte, fanden Aufmerksamkeit. Das gehäßliche unkollegiale Verhalten der allwisslosbrüchigen Kollegen, welche durch Denunziation bei der französischen Regierung es fertig brachten, daß neun Kollegen ausgewiesen worden sind, denen sicher noch eine größere Anzahl folgen werde, wurde scharf verurteilt. Ein ebenfalls nicht zur Tagesordnung gehörender Antrag wegen Schließung der Sparloshandlungen in Degerloch wurde von der Versammlung dem Vorsitzenden zur Rücksprache mit der Regierung um Aufhebung dieser Maßnahme übergeben, trotz Einspruchs des Einbringers, der Aussprache und Annahme wünschte. Kollege Schröder schloß die Versammlung mit dem Wunsche gleich starken Besuchs der künftigen Versammlungen.

Weimar. Eine Bezirksvorsteherkonferenz am 25. Mai, die von allen Vorstehenden der acht Bezirke und vom Gesamtgausvorstande befehligt war, nahm den Bericht des Kollegen Prox von der Gausvorsteherkonferenz entgegen. Eine ausgedehnte Aussprache hierüber behandelte ihr Einverständnis mit dem in Berlin Beratenen, wie auch dabei die Verhältnisse im Gau nach verschiedenen Richtungen hin erörtert und geklärt wurden. In der Hauptsache hatte sich jedoch die Konferenz mit der Regelung der Gausverwalterangelegenheit zu beschäftigen. Der Verwalter, Kollege Palm, ist als Staatsrat in die neue weimariische Regierung berufen worden, demzufolge er seine Verwaltungstätigkeit nicht mehr ausüben vermag. Es mußte daher von Gausvorstande für eine Regelung gesorgt werden, die unter Zugiehung der Bezirksvorstehenden zustande kam. Danach scheidet Kollege Palm aus seinem bisherigen Arbeitsverhältnis und aus dem Gausvorstande aus. Bis zum nächsten Gauslage wird die Stelle provisorisch befehlt. Der Gausvorstand wird beauftragt, diesem Gauslage eine Vorlage für eine endgültige Regelung vorzulegen. Kollege Palm soll das Recht haben, bis zur Beendigung des provisorischen Zustandes einen Antrag auf WiederEinstellung zu stellen, über welchen Antrag der Gausvorstand, oder eine Bezirksvorsteherkonferenz beschließt. Dem Gausvorstande wurde die Vollmacht erteilt, die sich ergebenden Folgerungen zu regeln. Für das Provisorium wurde einstimmig Gausvorsteher Prox bestellt, der beide Funktionen übernimmt. Zum Schlusse beschäftigte sich die Konferenz mit verschiedenen Gaus- und Verwaltungsangelegenheiten.

Briefkasten
S. W. in D.: Die Herren werden schon noch Belegung annehmen müssen. — „Mittels“ in D.: Die Verbandsgesichte in der gedachten Weise zu erörtern, empfiehlt sich nicht, weil so der mit dem Bezirk angelegte Bruch nicht erreicht werden würde. — R. A. in M.: Kollege Hülsharth hat freundlichst zugesagt. (Wohlfahrt-Brüdertrilogie) — Staff Germer in Duisburg, Grabenstrasse 74; Ihr Prolog „Sobannionsspiel“ auf dem Tolensfeld kann im „Korr.“ keine Verwendung finden, da wir ein Sobannionsspiel schon angenommen haben. Es wird aber gewiß manche Mitgliedschaft auf diese eigene und neuarthige weisse „Schmuck“ der unsren Sobannionsspiele zugrunde liegenden Gedanken zum Vorzuge bei ihrer Anschaffung. — M. G. in M.: Der Artikel eignet sich nicht zur Aufnahme. Anzweifelhaft liegt in der Darstellung der Bestimmungen der anzuergenen Verordnung eine gewisse Härte; es kann jedoch nicht bestritten werden, daß der Zweck der Verordnung bis zu einem gewissen Grad erreicht wird. Ihre Ansicht, daß nur eine Verdrückung der Arbeitskräfte statthnd, ist mir demnach richtig. Es kommt nämlich in Betracht, daß die Beschäftigungswahl, welche erzwungen wird, nicht verpflichtend sind, den Beschäftigungswahl anzunehmen; je nachdem wird also nicht verlangt, daß nur Erprobungen werden können, sondern daß die Arbeitsstellen unterbrungen sind. Für jeden Arbeitsstellen wird demnach als alle Fälle ein Arbeitsstelle untergebracht, während für den Entlassenen Unternehm zu finden wenigstens die Möglichkeit besteht. Sinau kommt, daß Gausvorstande alle diese Arbeiter, die mit ihrer Familie einen gewissen allseitigen Auslass haben, nicht in Betracht kommen. Die Vorteile der Verordnung sind im ganzen genommen dertat, daß man sich kann, ein Beispiel der Arbeitlosen findet durch die Annahme der in Betracht kommenden Bestimmungen bestimmt Anzweifelhaft, dertat

haben auch unsre Berliner Kollegen ähnliche Anordnungen für Belege verlangt und in Verammlungen mit diesem Verlangen Unfänge gelunden. — M. G. in M.: Ihrem Anliegen soll in einer späteren Nummer Rechnung getragen werden. Bei aller Empfindlichkeit, die man dieser Bewegung entgegenbringen muß, sind wir und Weobenen wegen zu häufiger Belegung mit dieser Sache und der Schwierigkeiten dieser selbst doch bemußt. Also eine kleine Partie nach dem in Nr. 59 Gelegten; weiteren Sendungen leben aber gern entgegen. R. A. in M.: Collen wir Ihnen die Mitgliedschaft mit dem 7. Bande vermerkt haben? — S. W. in M.: Sie müssen sich doch schon in der Hand haben! — S. G. in M.: Vielen Dank für freundliche Überlegung. G. A. und G. G. in Hannover, 1. Schl.: Ihre Aufschriften wurden dem dortigen Disziplinar-Ausschusse überhandelt, und in zweifelhafte Weise für die Belegung des Berliner Eretfalls zu sorgen hat. Im „Korr.“ kann dieser im keinen Fall ausgetragen werden. P. v. A. in Ch.: Nach dem Verlaufe des Schiedsgerichts in diese Richtung sehr zweifelhaft; da ferret die tarifliche Regelung der Lehrstränge in solchen Ausmaßen erst noch erfolgen soll, so dürfte auch die Anrufung eines Schiedsgerichts kaum einen größeren Erfolg haben als eine persönlich erzielte Vereinbarung. Grd. Grd! P. v. A. in Schw. und G. G. in D.: Leider vollständig vergriffen; die Botschaft selbst befindet sich jedoch im Druck und wird vor Pfingsten noch der Öffentlichkeit übergeben. Grd. Grd! — Chr. P. in M.: S. 505 Mitt. — D. M. in M.: 325 Mitt. — S. P. in M.: A. Schler, Berlin SW 47, Mühlentstraße 84.

Ein Wink mit dem Zaumfahre für Schriftführer macht sich notwendig, da die Verichterstattung über Versammlungen sich zum Teil noch in einer Weise vollzieht, als wäre unter der Schilderung „Mitteilungen der Redaktion“ und sogar in durchschossenem Satz in Nr. 57 nichts gesagt worden über die wieder mehr gebotene Vorgehensweise der Verammlungsberichte und die Verhaltung der Resolutionsstücke wenigstens aus dem „Korr.“ Schriftführer, die nicht zu berücksichtigen verstehen, daß der knappe Raum von gar vielen Seiten beansprucht wird, erhalten daher ihre Entsendung zum Umarbeiten zurück!

Versehiedene Eingänge

„Schmittteilungen für die Mitglieder der Deutschen Arbeitervereine.“ Nr. 71. 1919. Aus dem Inhalte: Weidmannsrecht, fahrdier Bezugspreis bei postreifer Zufendung der Nummern 1. Mh. Will Spanenberg, Charlottenburg, Klausialer Straße 10. „Die Glorie.“ Sozialistische Halbmonatsschrift. Herausgegeben von Parvus. Nr. 3-6. 5. Jahrgang. 1. Band. Aus besonders lehrwert empfohlen wir einen in Nr. 4 enthaltenen Aufsatz von unserm Kollegen Arthur Höpfer: „Zur Sozialforderung des Arbeiterkampfes.“ Nummer 50. Pfl. Verlag für Sozialwissenschaft G. m. b. H., Berlin SW 68.

1. Mai 1919. „Beiführer zur Arbeiter. Herausgegeben im Auftrage der sozialdemokratischen Partei Deutschlands vom Verlage der Zentralverwaltung „Arbeiter“, Berlin SW 68. Der Zeitschrift (Fabian) hat der Schrift zwei Bilder gegeben, die klare Antwort geben auf die Fragen: Was haben wir erreicht? Was wollen wir weiter erreichen? Jedes Aufsätze entwickeln die Gedanken dieses dreifachen Heftes der Arbeiterklasse, das umhüllt der Ereignisse der Revolution geleitet wird. (Frei Titel: Zum Sozialismus durch Demokratie! Friedenspolitik! Sozialistische Grundgesetze der Revolution! Die Revolution und das Frauen! Was erwarten Kampf und Arbeiter von der Revolution? Das Recht auf Bildung! Die Zeitschrift kostet 30 Pf.)

Verbandsnachrichten
Verbandsbureau: Berlin SW 29, Chamissostraße 511.
Vernsprecher: Ami Kurlsch, Nr. 191.

Adressenänderungen
Erfurt. (Machlenscherpernennung.) Die Geschäfte des Vorstehenden und Stellvertreters bis auf weiteres Kollege Kapf Prelling, Mittelstraße 9.
Mülheim (Ruhr). (Machlenscherpernennung.) Vorstehender Heinrich Buchhaufen, Oberhausen (Hild.), Espidorfer Straße; Kassierer: Hubert Spieß, Mülheim-Belien.

Zur Aufnahme gemeldet
(Einwendungen innerhalb 15 Tagen an die belegte Adresse):
Im Gau Bayern die Seher 1. Joseph Bachhaller, geb. in Sickingen 1896, ausget. in Weihenstorf 1896; 2. Alois Wummel, geb. in Zug 1897, ausget. in Weihenstorf 1913; 3. Alois Wurzer, geb. in Münschingen 1891, ausget. in Simbach 1908; 4. Eugen Keller, geb. in Münschingen 1899, ausget. dal. 1917; 5. Karl Keller, geb. in Friedl bei Landshut 1899, ausget. in Münschingen 1917; 6. Johann Hundmeier, geb. in Riedelshausen 1880, ausget. in Münschingen 1887; 7. Jakob Oberhaider, geb. in Stubenberg 1888, ausget. in Münschingen 1884; 8. Otto Mühlbacher, geb. in Münschingen 1896, ausget. in Osterhofen 1914; 9. Wilhelm Böhr, geb. in Münschingen 1899, ausget. dal. 1917; 10. Joseph Friedrichmann, geb. in Münschingen 1899, ausget. dal. 1917; 11. der vormalige Heinrich Wachmann, geb. in Augsburg 1866, ausget. in Münschingen 1884; 12. der Bruder Hans Walbringer, geb. in Friedl 1895, ausget. dal. 1915; waren noch nicht Mitglieder; die Seher 13. Anton Schmidlechner, geb. in Weidenberg 1896, ausget. dal. 1913; 14. Siemens Rob. Werner, geb. in Landshut 1880, ausget. in Mülhofen 1898; 15. Max Pfeiffer, geb. in Münschingen 1898, ausget. in Burgshausen 1915; 16. Hans Moosburger, geb. in Straubing 1877, ausget. dal. 1894; 17. Rob. Horn, geb. in Hausheimdorf 1875, ausget. in Brannburg 1894; 18. Joseph Wagner, geb. in Münschingen 1891, ausget. in Eßling 1908; 19. der Malchenscherper Ludwig Krauß, geb. in Friedl 1877, ausget. dal. 1896; 20. der Malchenscherper Trautwein, geb. in Nordlinden 1881, ausget. in Münschingen 1899; 21. der Schweizerdegen Karl Herr, geb. in Dörschlag 1897, ausget. in Mülhofen 1914; 22. der Malchenscherper Joseph Pfah, geb. in Münschingen 1884, ausget. dal. 1881; waren schon Mitglieder. — Hans Hemmerich in Mülhofen, Hülshofstraße 24.

Im Gau Ober die Seher 1. Otto Aßpöcher, geb. in Petriböhl (Kr. Naugard) 1898, ausget. in Cтаргаrd 1. P. 1916; 2. Richard Schulz, geb. in Prüßl 1. Dom. 1897, ausget. dal. 1916; 3. Eugen Stawitzer, geb. in Berlin 1893, au gel. in Arnswalde 1913; 4. Karl Schumacher, geb. in Grammentin (Kr. Pommern) 1892, ausget. in Temmin 1910; 5. Karl Raabe, geb. in Jessau (Unruh) 1899, ausget. in Memmen (Poz. Pommern) 1917; 6. Max Ulrich, geb. in Frankfurt a. D. 1883, ausget. in Memmen 1907; 7. Paul Richter, geb. in Münschingen (Gm.) 1892, ausget. dal. 1910; 8. Hans Mach, geb. in Münschingen 1884, ausget. in Münschingen 1902; 9. Hans Hahn, geb. in Starzard 1898; ausget. in Stettin 1914; 10. Karl Böttcher, geb. in Juchshof (Kr. Randow) 1898, ausget. in Stettin 1916; 11. Ulrich Roack, geb. in Erenberg (L.) 1898, ausget. dal. 1916; 12. Karl Erwe, geb. in Lüneburg 1879, ausget. in Endthausen 1895; 13. Rob. Främlich, geb. in Markgrapsche 1891, ausget. in Mülhofen 1912; 14. August Gabelenz, geb. in Brannburg 1897, ausget. in Ertzdorf 1916; 15. Karl Pfeiffer, geb. in Ertzdorf (Mülhofen) 1899, ausget. dal. 1918; 16. Richard Schumacher, geb. in Ertzdorf a. d. 1883, ausget. dal. 1911; 17. Paul Schumacher, geb. in Ertzdorf (Schl.) 1863, ausget. dal. 1883; 18. Karl Plume, geb. in Ertzdorf 1883, ausget. dal. 1901; 19. Paul Pfeiffer, geb. in Ertzdorf 1. D. 1896, ausget. in Guben (M.) 1912; 20. Friedrich Plume, geb. in Guben 1897, ausget. dal.; 21. Richard Gabelenz, geb. in Prenzlau 1899, ausget. in Ertzdorf 1917; 22. Richard Gabelenz, geb. in Ertzdorf 1. d. P. 1903, au gel. in Ertzdorf 1918; 23. August Plume, geb. in Ertzdorf 1899, ausget. in Ertzdorf 1915; die Ertzdorfer, geb. in Ertzdorf a. d. 1883, ausget. dal. 1911; 24. Richard Gabelenz, geb. in Ertzdorf 1897, ausget. dal. 1916; 25. Carl Pfeiffer, geb. in

Stoffbus 1900, ausgel. das. 1918. — W. Hannack in Gießen, Turners-
straße 10 I.

Im Gau Schlesien 1. der Schweizerdegen Heinrich Kolbe, geb. in
Reichenbach i. S., 1881, ausgel. das. 1899; 2. der Seher Alfred
Vannig, geb. in Maffersdorf 1897, ausgel. in Reichenberg i. B. 1916;
waren noch Mitglieder. — Karl Fiedler in Breslau I, Stupperschmiede-
straße 7 II.

Im Gau Schleswig-Holstein der Schweizerdegen Otto Richter,
geb. in Wenden (Mehl.) 1865, ausgel. in Kiel 1899; war

noch nicht Mitglied. — Martin Prüfer in Kiel, Schauener-
straße 34 p.

Im Gau Württemberg die Seher 1. Karl Baun, geb. in
Schorndorf 1892, ausgel. das. 1910; 2. Paul Linke, geb. in
Ettlingen 1901, ausgel. in Gießen a. d. Brenz 1919; 3. Karl
Friedrich, geb. in Galsburg 1901, ausgel. in Stuttgart 1919;
4. Wilhelm Voss, geb. in Wörthheim 1901, ausgel. in Stuttgart
1919; 5. der Schweizerdegen Max Förner, geb. in Deulbach 1901,
ausgel. das. 1919; die Seher: 6. August Biank, geb. in Stuttgart

1901, ausgel. das. 1919; 7. Ernst Schlauch, geb. in Reutlingen
1901, ausgel. das. 1919; waren noch nicht Mitglieder — G. Klein
in Stuttgart, Heußlestraße 54.

Verfammlungskalender

Planen i. B. Maschinenmeisterversammlung Freitag, den
6. Juni, abends 7 1/2 Uhr, im „Bürgergarten“, Annenstraße.
(Nächst eine Bellage.)

Verband der Deutschen Buchdrucker

Bilanz am 31. März 1919

Einnahmen	Einnahmen und Ausgaben in den Gauen für die Monate Oktober, November, Dezember 1918		Ausgaben		
	fl.	h.	fl.	h.	
An Saldo vortrag vom 31. Dezember 1918	12502966	46	Per Unterküßungen in den Gauen im 4. Quartal 1918, Verwaltung usw.	925674	49
„Einschreibegelb, Beiträge usw. in den Gauen im 4. Quartal 1918,	696182	28	„Saldo vortrag für 1. April 1919	12273414	25
Zinsen usw.					
Summa	13199088	74	Summa	13199088	74

Der Saldo von 12273414,25 Mk. setzt sich zusammen aus 11703133,44 Mk. in Wertpapieren, deren Ankaufswert 11621953,69 Mk. beträgt, 33228,67 Mk. in bar, 512052,14 Mk. Vorkauf in den Gauen und 25000 Mk. Vorkauf „Korrespondent“.

Berlin, den 30. April 1919.

Vorstehender Abschluß wurde von mir geprüft und mit den ordnungsmäßig geführten
Geschäftsbüchern in Übereinstimmung gefunden.

Berlin, den 7. Mai 1919.

Vorstehender Kassenabschluß ist revidiert, in gehöriger Ordnung befunden und der buch-
mäßige Tageshaushalt von 2382,63 Mk. in Belegen und Kasse festgestellt worden.

Berlin, den 4. Mai 1919.

Gustav Esser, Kassierer.

Die Revisionskommission:

Eugen Wegus, Ernst Gerlach, Paul Grumbach.

Erich Henninger, Bücherrevor.

Ausgang aus den Protokollen der Vorstandssitzungen im vierten Quartal 1918.

1. Umzugskosten. Einen Beitrag zu den Kosten ihres Umzuges erhielten im Gau Bayern 9, Berlin 10, Dresden 2, Erzgebirge-Vogtland 2, Samburg-Alttona 2, Hannover 3, Leipzig 4, Mittelrhein 6, Nordwest 2, Ober-
rhein 3, Ober 3, Osterrland-Schüringen 5, Ostpreußen 1, Rhein-
land-Westfalen 6, An der Saale 4, Schlesien 6, Schleswig-
Holstein 1, Westpreußen 1, Württemberg 4; zusammen
74 Mitglieder.

2. Unterküßung laut § 25 der Beschlüsse erhielt ein Mitglied im Gau Hannover.

3. Krankenunterstützung. Wegen Vergehens gegen die Bestimmungen für vorübergehend Erwerbsunfähige (Kranke) wurden im Gau Berlin 5, Samburg-Alttona 2, Hannover 2, Leipzig 4, Nordwest 1, Ostpreußen 2, Rhein-
land-Westfalen 1, An der Saale 1, Württemberg 1, ins-
gesamt 16 Mitglieder mit Ordnungstrafen belegt.

4. Invalidenunterstützung. Gemäß den Bestim-
mungen des Vorstandes vom 6. Oktober 1913 wurden als dauernd Erwerbsunfähige (Invaliden) anerkannt und
denselben die Unterstützung bewilligt: im Gau Bayern:
1. der 69jährige Seher Anton Gleichmann aus Mosbach
in Baden (Nervenleiden), 2. der 69jährige Seher Friedrich
Ende aus Zwickau (Nervenleiden), 3. der 64jährige Drucker
Joseph Wollner aus Kellern (chronisches Gehirnleiden),
4. der 42jährige Seher Heinrich Seiler aus Angolshaus
(Lungenleiden), 5. der 64jährige Drucker Georg Glöckner
aus München (Lungenleiden); im Gau Berlin: 6. der
62jährige Seher Georg Lütz aus Lübeck (Gefäßverhärtung

und Nervenchwäche), 7. der 59jährige Seher Ferdinand
Slechow aus Lund in Schweden (Herzverweiterung), 8. der
51jährige Stereotypneur August Franz aus Bielefeld (Nüchtern-
marksleiden), 9. der 71jährige Seher Theodor Staben aus
Rissowitz (Lungen tuberkulose), 10. der 40jährige Seher
Wilhelm Ehn aus Neudöhlen (Gehirnleiden), 11. der
46jährige Seher Max Wolf aus Forst i. L. (Zuckerharn-
ruhr); 12. der 41jährige Seher Alfred Grau aus Berlin
(Lungenarterienkatarrh), 13. der 64jährige Seher Paul Pulch
aus Anklam (Arterienverhärtung und Leberleiden), 14. der
71jährige Seher Otto Waltruch aus Königsberg (Arterien-
verhärtung); im Gau Dresden: 15. der 61jährige Drucker
Richard Thomas aus Dresden (chronisches Lungenentzünd-
ung); im Gau Elsaß-Lothringen: 16. der 52jährige
Seher Hermann Standop aus Saale (Lungenemphysem);
17. der 76jährige Seher Karl Altmendinger aus Weib-
lingen (Allterschwäche); im Gau Erzgebirge-Vogtland:
18. der 61jährige Drucker Theodor Thiele aus Chemnitz
(Herzmuskelherbe und Herzklappenfehler); im Gau Frank-
furt-Hessen: 19. der 67jährige Seher Konrad Rohleber
aus Eichenheim (Blasenkatarrh); im Gau Samburg-
Alttona: 20. der 65jährige Seher Job. Thode aus Alttona
(Baumenerkrankung und Asthma); im Gau Hannover:
21. der 64jährige Drucker Heinrich Bergfeld aus Alfeld
(Nervenleiden), 22. der 36jährige Drucker Richard Sunkel
aus Hannover (chronisches Lungenleiden), 23. der 69jäh-
rige Seher Ferdinand Ohlendorf aus Hannover (Allters-
erkrankungen); im Gau Leipzig: 24. der 23jährige Seher
Kurt Werner aus Bautzen (Lungenleiden), 25. der 63jährige
Seher Alexander Feidler aus Schwerin (Allterserkei-
nungen), 26. der 58jährige Seher Gustav Sächel aus Kauf-

lung (Nervenchwäche, Rheumatismus, Bronchitis), 27. der
33jährige Seher Albin Donath aus Merchlug (Lungen-
leiden und Herzinsuffizienz); im Gau Oder: 28. der 56jäh-
rige Seher Paul Falke aus Berlin (Nervenleiden); im
Gau Rheinland-Westfalen: 29. der 63jährige Seher
Bernhard Möller aus Münster i. W. (cerebrale und all-
gemeine Arteriosklerose), 30. der 67jährige Seher Matth.
Königsbausen aus Düsseldorf (starke Lungenverweiterung
und Bronchialkatarrh), 31. der 53jährige Stereotypneur
Matthias Hüllenkremer aus Burscheid (Tuberkulose); im
Gau An der Saale: 32. der 54jährige Seher Eduard
Kling aus Halle a. d. S. (allgemeine Körperchwäche und
hochgradige Nervosität), 33. der 65jährige Seher Heinrich
Sesse aus Bernburg a. d. S. (Tuberkulose und Arterio-
sklerose); im Gau Schleswig-Holstein: 34. der 58jäh-
rige Seher Albert Weinig aus Neuruppin (Blutkrankheit);
im Gau Württemberg: 35. der 66jährige Drucker Karl
Goltwein aus Stuttgart (Allterschwäche); 36. der 61jährige
Seher Paul Sailer aus Stuttgart (chronischer Magen-
und Darmkatarrh); 37. der 31jährige Schweizerdegen Karl
Schlotterbeck aus Ehlingen (Lungenleiden).

Invalidenstand: Übernommen vom 3. Quartal 1918:
1061, neu hinzugekommen 37, wieder in Bezug getreten 23,
zusammen 1121; hiervon Abgang 53 (gestorben 45, außer
Bezug getreten 8), bleibt Invalidenstand 1068.

5. Verwaltung. Verändert wurden zwei Zirkulare
informativem Charakter an die Gauvorsitzende und zwei
Zirkulare an die Gau- und Bezirksvorstände.

6. Geschäftsverkehr in den Monaten Oktober bis
Dezember: 1307 eingegangene und 961 abgegangene Wis-
sendungen.

Maschinenmeistervereine des Agitationsbezirks Leipzig!

Alle Drucker und Maschinenmeister der nachverzeichneten Gauen werden hierdurch aufgefordert, für
Wiedererrichtung der durch die Kriegsverhältnisse eventuell aufgelösten Maschinenmeistervereine
Sorge zu tragen oder um die Gründung neuer bemüht zu sein. In Betracht kommen die Gauen Dresden,
Erzgebirge-Vogtland, Leipzig, Osterrland-Schüringen, An der Saale. Zweckes Vervollständigung unseres
Nachrichtenverzeichnisses wird erlucht, die Adressen der Vorstellenden der noch bestehenden als auch der eventuell
wieder zu gründenden Maschinenmeistervereine an den Vorstellenden des Leipziger Vereins, Kollegen
Albert Kochmann, Leipzig-Gellerhausen, Wurzner Straße 177 III, umgehend gelangen zu lassen.

Der Vorstand des Vereins Leipziger Buchdruckmaschinenmeister.

Schriftgießer! Bekanntmachung Schriftgießer!

Die Konferenz der Schriftgießer Deutschlands
findet vom 8. bis 10. Juni in Frankfurt a. M. im Lokale „Kämpfbräu“, Main-
ka 33, statt. Beginn der Verhandlungen vormittags 10 Uhr.

Tagesordnung:

1. Bericht der Zentralkommission: a) Kassenbericht; b) Statistik. 2. Beratung
und Beschlußfassung der Anträge zur zentralen Regelung der Entlohnung im Ge-
werbe. 3. Organisationsfragen. 4. Berichterstaltung über die zentrale Regelung
der Ferien. 5. Verschiedenes. Die Zentralkommission.

Lagerverwalter

für unser Schriftenlager gesucht. Gefunde, kräftige Herren, möglichst mit einiger
Erfahrung, wollen sich schriftlich bewerben bei
S. Berthold, Messinglinienabruch und Schriftgießerei H.-G.,
Berlin SW 29.

Linothypsetzer

gesucht, wirklich tüchtige Kraft, die den Mechanismus der Maschine vollkommen
beherrscht und Störungen selbständig beseitigen kann. Bewerber wollen sich über
die Erfüllung vorstehender Bedingungen einwandfrei ausweisen.
„Erzgebirgischer Volksfreund“, Aue i. Erzgeb.

Tüchtige Mechaniker

möglichst mit Erfahrung in Schriftgießereiarbeiten, sowie

Zurichter

für Dauerstellung gesucht.
Schriftgießerei Ludwig & Mayer, Frankfurt a. M.

Jüngerer Schriftgießer

sucht für sofort dauernde Stellung. Repu-
blik Sachsen bevorzugt. Angebote
unter A. S. M. 862 an die Geschäfts-
stelle dieses Blattes erben.

Die Kollegen, die über den dergeligen
Lufenthal meines Freundes, des 1865

Rotationsmaschinenmeisters Paul Semmler

früher in St. Petersburg, zuletzt in Berlin,
Auskunft geben können, ersuche ich höf-
lich um gefl. Mitteilung.

Richard Hoffmann

Rotationsmaschinenmeister,
Nürnberg, „Fränkischer Kurier“.

Für die Gehilfenprüfung

empf. geeignete Fachlehrbücher. Graph.
Verl. v. Siegl, München 9, Katalog 25 Pf.



Für die Preisberechnung
und Skalulation von Druckarbeiten emp-
fiehlt geeignete Fachlehrbücher Graph.
Verl. v. Siegl, München 9, Katalog-
straße 1. — Katalog 25 Pf.

Am 22. Mai verschied nach
achtmonatiger Krankheit an Lun-
gentuberkulose unser lieber Kol-
lege, der Seher

Konstantin Haug

im Alter von 60 Jahren. In
dem Verstorbenen, der gegen
40 Jahre unsern Verband an-
gehörte und früher 7 Jahre lang
das Amt des Vorsitzenden unsres
Bezirksvereins bekleidete, ver-
lieren wir einen allgemein ge-
schätzten Kollegen von geradem
Charakter und erstem Nicht-
bezugswilligen. Sein Andenken
werden wir dauernd in Ehren
halten.

Bezirks- und Ortsverein
Konstanz.

Am 30. April verstarb durch
Brustschuß in einem Gefechte bei
München unser lieber Kollege,
der Seher

Hans Neubusch

aus Spall, im Alter von 31 Jahren.

Am 18. Mai verstarb plötzlich
an einem Bluthrur unser lieber
Kollege, der Seher

Ludwig Schäblen

aus Nürnberg, im Alter von
29 Jahren.

Wird diesen beiden Kollegen
bewahrt ein ehrendes Andenken
Die Mitgliedschaft Nürnberg.

Am 28. Mai verschied nach
langem, schwerem Leiden im
Alter von 46 Jahren unser lieber
Kollege, der Maschinenmeister

Hermann Beyerdörfer

Ein ehrendes Andenken be-
wahrt ihm
Die Verbandsmitglieder der
Firma Julius Sittenfeld,
Berlin.

Am 27. Mai verschied nach
kurzem Krankenlager unser lieber
Kollege, der Maschinenmeister

Karl Müller

Wir werden sein Andenken
hets in Ehren halten.

Die Kollegen der Firma
Giesecke & Devrient, Leipzig.

Wüßig unerwartet und überraschend ereilte uns die Mitteilung von
dem Ableben unsres wertigen Kollegen und Vorstandsmitgliedes, des Ma-
schinenmeisters

Karl Müller

Obwohl nicht mit hervorragender Gesundheit ausgerüstet, übernahm
er zu Beginn des Jahres zum wiederholten Male die Pflicht der Interessen-
vertretung seiner Spezialkollegen. Er erfüllte sie gern und mit Interesse.
Sein verträgliches Charakter und kollegiales Wesen sichern ihm ein dauerndes
Gedenken.

Der Vorstand des Vereins Leipziger Buchdruckmaschinenmeister.

Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Einzelnummern 5 Pfennig das Exemplar, solche mit älterem Erscheinungsdatum bis zu 25 Pfennig.

Beilage zu Nr. 61 — Leipzig, den 3. Juni 1919

Redaktionschluss: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend früh zur jeweilig nächsten Nummer.

Die wirtschaftlichen Aufgaben der Betriebsräte

Durch die nun erfolgte Veröffentlichung des Entwurfs zu einem Spezialgesetz über die Betriebsräte ist die vielumstrittene Rätefrage in ein neues Stadium eingetreten. Die Vorlage der Regierung bedarf sich in vieler Beziehung mit den Beschlüssen der Vertreter der Verbandsvorstände zur Frage der Betriebs- und Arbeiterräte, und sie stellt — um es gleich vorweg zu sagen — das Mindeste dar, was unter den gegenwärtigen Verhältnissen der Arbeiterschaft an Zugeständnissen gemacht werden muß, um wenigstens über den Anfang hinauszukommen. Es fehlt an nötigen Raum, um die Bestimmungen des Gesetzesentwurfs ausführlich wiedergeben zu können, und wir müßten uns insofern auf die wichtigsten Punkte beschränken.

Der Gesetzesentwurf sieht für alle Betriebe mit mindestens 20 Arbeitnehmern (Arbeitern und Angestellten) die Einrichtung von Betriebsräten vor, die in Betrieben mit weniger als 50 Arbeitnehmern aus drei, mit 50—100 Arbeitnehmern aus fünf Mitgliedern bestehen. Bei 100 bis 1000 Arbeitnehmern erhöht sich die Zahl der Mitglieder für je 100 weitere Arbeitnehmer, in solchen von 1000 und mehr Arbeitnehmern für je 500 weitere Arbeitnehmer um je eins. Die Höchstzahl der Mitglieder beträgt 25. Durch Tarifvertrag kann sie bis zu 40 festgelegt werden. Die Arbeitnehmermitglieder des Betriebsrats werden von den Arbeitern, die Angestelltenmitglieder von den Angestellten aus ihrer Mitte in gemeinsamer, unmittelbarer und gebelmer Wahl nach den Grundrissen der Verhältniswahl auf die Dauer von je zwei Jahren gewählt. Wahlberechtigt sind alle mindestens 20 Jahre alten männlichen und weiblichen Arbeitnehmer, wählbar die mindestens 24jährigen Wahlberechtigten, die Reichsangehörige sind und am Wahltag mindestens einen Monat dem Betrieb angehören.

Die Aufgaben des Betriebsrats, den gegenüber dem Arbeitgeber und gegenüber dem Schlichtungsausschuß ein Obmann vertritt, sind kurz zusammengefaßt folgende: Wahrnehmung der Interessen der Arbeitnehmer des Betriebs und Unterstützung des Arbeitgebers in der Erfüllung der Betriebszwecke; insbesondere Überwachung der gesetzlichen Arbeiterschutzvorschriften, Durchführung der maßgebenden Tarifverträge, Mitwirkung bei der Regelung der Löhne und sonstigen Arbeitsverhältnisse, bei der Festsetzung der Akkord- und Stücklohnsätze, bei der Einführung neuer Arbeits- und Übungsmethoden, bei der Regelung des Erholungsurlaubs der Arbeitnehmer und bei der des Lehrlingswesens, ferner Vereinbarung der Arbeitsordnung mit dem Arbeitgeber (falls keine Einigung zustande kommt, können beide Teile den Schlichtungsausschuß anrufen), sodann Mitwirkung bei der Einstellung und Entlassung der Arbeitnehmer (gegen jede Kündigung kann der Betriebsrat binnen fünf Tagen Widerspruch erheben), Förderung des Einvernehmens zwischen Arbeiterschaft und Arbeitgeber (nötigenfalls Anrufung des Schlichtungsausschusses), in den Fällen beachtlichster Arbeitsseinstellung Herbeiführung einer ordnungsmäßigen und gebelmer Abstimmung, an der sich alle Arbeitnehmer des Betriebs beteiligen können, Unterstützung der Gewerbeaufsichtsbeamten bei der Bekämpfung von Unfall- und Gesundheitsgefahren, Mitwirkung an der Verwaltung von Betriebswohlfahrtsleistungen, Unterstützung des Arbeitgebers bei der Betriebsleitung durch Rat und durch Sorge für einen möglichst hohen Stand der Arbeitsleistungen.

Der Arbeitgeber ist verpflichtet, dem Betriebsrat über alle die Unternehmensverhältnisse berührenden Vorgänge vertraulich Aufschluß zu geben, soweit dadurch keine Betriebsgeheimnisse gefährdet werden und gesetzliche Bestimmungen nicht entgegenstehen. Insbesondere hat der Arbeitgeber auf Verlangen die Lohnbücher vorzulegen und über den Bestand an Aufträgen Aufschluß zu geben.

Schließlich sei aus den Bestimmungen des Gesetzesentwurfs noch hervorgehoben, daß die Mitgliedschaft im Betriebsrat erlischt, wenn das Mitglied aus dem Betrieb ausscheidet. Auf Antrag des Arbeitgebers oder von mindestens einem Viertel der wahlberechtigten Arbeitnehmer kann der Schlichtungsausschuß das Erlöschen der Mitgliedschaft eines Vertreters bzw. die Auflösung des Betriebsrats wegen wiederholter größtlicher Verletzungen seiner gesetzlichen Pflichten beschließen. Der Betriebsrat hat zurückzutreten, wenn die Betriebsversammlung durch Mehrheitsbeschluß der Wahlberechtigten seine Tätigkeit mißbilligt. Die erstmalige Wahl zum Betriebsrat soll innerhalb vier Wochen nach Inkrafttreten des Gesetzes stattfinden. Mit Vorschlag der Wahl hören die vorhandenen Betriebsräte, Arbeiter- und Angestelltenausschüsse zu be-

stehen auf. Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes tritt die Verordnung vom 23. Januar d. J., die dem Tarifvertrag eine Rechtsgrundlage gab, indem sie für den Abschluß von Tarifverträgen Erleichterungen schuf und die Ausdehnung der Tarife da anordnete, wo ein erheblicher Teil der Berufsangehörigen tariflich gebunden war, außer Kraft. Wie in jener Verordnung den Arbeiter- und Angestelltenausschüssen zugewiesenen Aufgaben hinsichtlich der Einhaltung abgeschlossener Tarifverträge innerhalb der Betriebe geben nunmehr in noch prägnanter Form auf die Betriebsräte über. Den Gewerkschaften kann dies nur recht sein, denn eine Überwachung der tariflichen Abmachungen liegt ja in ihrem Interesse.

Aber auch sonst werden sich die Gewerkschaften nicht sträuben dürfen, das Gute, das im Rätegedanken liegt, anzuerkennen und in den Betriebsräten brauchbare Mitarbeiter zu erblicken für die Durchführung der allgemein geforderten Betriebsdemokratie. Andererseits können die Betriebsräte nur dann ersprießlich wirken, wenn sie sich bewußt eingliedern in den Rahmen der von der Solidarität aller Berufsangehörigen getragenen Gewerkschaftsorganisationen. Auf diese Weise kommen beide Interessensvertretungen zu ihrem Recht, ohne daß die eine der andern untergeordnet wird. Die Tätigkeit der Betriebsräte hat die Wirksamkeit der Gewerkschaften im Gesamtberufe zur Voraussetzung, und das Wirken der Räte innerhalb der Betriebe soll den Gewerkschaften Erleichterungen schaffen. Im „Korr.“ ist diese Auffassung in der Rätefrage von Anfang an vertreten worden, und wir möchten sie nach der inzwischen eingetretenen Entwicklung noch unterstreichen.

Nicht realisierbare, übertriebene Erwartungen von der Machtenkaltung des Rätewesens und den Wirkungen des Sozialismus sind auf das Konto eines gewissen agitatorischen Uberschwanges zu setzen, wie er bei jedem Problem anfänglich zu verzeichnen ist. Den freien Blick für das Berechtigte und den guten Kern des Rätegedankens darf man sich dadurch aber nicht trüben lassen. Daß er aus Rußland stammt, wo spekulative kommunistische Theorien an ihm emporranken, ist kein Grund zur Ablehnung. Dort wie hier entstanden die Arbeiterräte aus dem Bestreben heraus, die werdende neue Gesellschaftsordnung zu fördern und zu schützen. Revolutionäre Erregenschaften und Verbesserungen sind aber nur zu sichern in enger Anpassung an die neuerstandene Demokratie, nicht durch irgendwelche Diktatur einzelner Bevölkerungsklassen. Gewalt und Brutalität haben in der Welt noch nie zum Glück gedient oder gute Erfolge gezeitigt. Wenn diese Tatsachen in Rußland bei der Beurteilung des Räteproblems nicht genügende Beachtung fanden, insofern der unbestreitbaren Rückständigkeit der dortigen politischen und wirtschaftlichen Organisation auch nicht finden konnten, so ist damit noch lange nicht gesagt, daß wir in Deutschland in die gleichen Fehler verfallen müßten. Es gilt vielmehr mit Hilfe unres hochentwickelten Organisationswesens die Sache in Deutschland anders anzupacken als in Rußland; überlegen und zielbewußt. Für die deutschen Arbeiter steht dabei weit mehr auf dem Spiel als für die Russen, die mit Hilfe des Räteproblems erst ihre Ketten abstreifen mußten, um dann Sals über Kopf überall zu sozialisieren. Alles, was nicht Arbeiter war im ausgesprochensten Sinne des Wortes, wurde kurzerhand beseitigt, jeder geregelter Betrieb erlosch in Folge des Fehlens der geistigen Leiter im Produktionsprozess bald unmöglich, die Arbeitsleistung sank auf ein Minimum herab, Ordnung, Disziplin und Unterordnung hörten auf, und schließlich stand man in Rußland vor einer totalen Zerrüttung des Wirtschaftslebens. Es wäre nicht objektiv gehandelt, wenn man verkennen wollte, daß am wirtschaftlichen Stand Rußlands auch der Weltkrieg ein gerüttelt Maß von Schuld trägt. Aber die Räteherrschaft mit ihren diktatorischen Überpanntheiten hat dieses Maß vollends zum Überlaufen gebracht. Zu spät hat man in Rußland einsehen gelernt, daß zur Wiederaufrichtung des Wirtschaftslebens Arbeit die erste Bedingung ist. Lenin und Trotski, die beiden namhaften Führer des russischen Proletariats und begeistertsten Anhänger des Räteproblems, verließen heute ein neues Bewußtsein von Arbeitspflicht und Arbeitsethre in den großen Werken und Fabriken einzubürgern, und zwar durch Methoden und Zwangsmittel, von denen man dringend wünschen möchte, daß sie in Deutschland nie und nimmer zur Anwendung kommen möchten.

Was bel uns mit Hilfe der Betriebsräte erreicht werden soll, beruht auf durchaus realer Grundlage. Es muß zu einer entschiedenen Durchführung der gewerblichen Demokratie kommen, von der das Arbeitsverhältnis sehr nahe berührt wird. Die jetzt erreichbaren Ziele sind, die Lebenshaltung des Arbeiters im Einvernehmen mit den

gewerkschaftlichen Instanzen zu verbessern und zu sichern sowie die Stellung des Arbeiters innerhalb des Betriebes zu verbessernden, das heißt unabhängigler zu gestalten von Launen und Willkür des Arbeitgeber oder seiner Stellvertreter. Es handelt sich weiterhin um eine Beteiligung der Arbeiter an der Leitung des Produktionsprozesses in gesamtgesellschaftlicher Hinsicht mit kontrollierenden und informierenden Rechten.

Soweit die nachfolgenden Zwecke der Betriebsräte in Betracht kommen, ist es klar, daß diese selbst nach ihrer gesetzlichen Verankerung nur dann erfolgreich zu wirken vermögen, wenn sie genügend gewerkschaftliche Erfahrung und den nötigen Rückhalt in der Gesamtheit besitzen. Ein umfassendes wirtschaftliches Wissen ist ein weiteres dringendes Erfordernis für die Mitglieder von Betriebsräten. Viele werden vielleicht erst zu spät gewahr werden, welches Maß von Kenntnissen ihr neues Amt erfordert. Zumal dann, wenn eine später unbedingt zu erstrebende Aufgabenerweiterung der Betriebsräte eintritt insofern, daß diesen Einblick in die Gesehungskosten der Betriebe gewährt wird. Das ist auf den ersten Blick nicht zu erreichen gewesen. Aber es ist schließlich auch kein Fehler, wenn man berücksichtigt, daß die Arbeiterschaft im allgemeinen erst in die Sache hineinwachsen muß. Für die Heranbildung der nötigen Kräfte durch volkswirtschaftliche Kurse und Vorträge muß seitens der Gewerkschaften usw. unbedingt Sorge getragen werden. Besonders zu begrüßen wäre es, wenn die geplanten Volkshochschulen die Wirtschaftskunde als spezielles Gebiet pflegen würden zur Erwerbung des für die Arbeiterbewegung dringend nötigen wirtschaftlichen Wissens.

Es soll nicht verkannt werden, daß die in dem vorgelegten Gesetzesentwurf den Betriebsräten zugewiesenen Aufgaben hinter den weitgedachten Zielen erheblich zurückbleiben, die von extremen Verfechtern des Rätegedankens erstrebt werden. Immerhin bedeutet der Entwurf einen verheißungsvollen Anfang, denn er erweitert die Rechte der Arbeiterausschüsse ganz wesentlich. Ein kluger, seiner Aufgabe gewachsener Betriebsrat wird sich durch die ihm zugewiesenen Funktionen den nötigen Einfluß verschaffen können. Solange die Gestaltung des deutschen Wirtschaftslebens von der Gnade der Sieger abhängt, wird man als Gewerkschafter vernünftigerweise weitübergehende Wünsche in der Rätefrage vorläufig zurückstellen müssen, so lebhaft die Erhaltung und der Ausbau des Räteproblems in weiten Kreisen der Arbeiterschaft auch ist. Der bevorstehende Gewerkschaftskongress wird sich mit den Bestimmungen über die Aufgaben der Betriebsräte eingehend zu beschäftigen haben und dabei auch das für und wider des Gesetzesentwurfs gründlich erörtern müssen, bevor die Nationalversammlung das letzte Wort darüber spricht.

Auf zu positiver Arbeit!

Wer es mit der Revolution, deren bisherigen Erregenschaften und mit den für die Zukunft noch zu erstrebenden Zielen wie überhaupt mit der Trägerin dieser großen politischen Umwälzung, der Arbeiterschaft selbst, gut und ehrlich meint, wird nur blutenden Herzens, mit bangen Zukunftsforgen mit ansehen, wie die deutsche Arbeiterschaft in freibestimmtem Bruderkampf, in blindem Haß und Genatissimus, in ärgster, ja bis zum Wahnsinn gesteigerter Verblendung durch ihre Uneinigkeit in geradezu verbrecherlicher Weise an ihrer eignen Sache Selbstmord begeht und so die Geschäfte der Reaktion besorgt, wie diese es sich gar nicht besser wünschen kann.

Die Versammlungen wachsen sich zu politischen Tumult- und Agitationsplätzen aus, so ihre eigentlichen Aufgaben, die Bearbeitung des wirtschaftspolitischen Geblets, zum Schaden der Gesamtarbeiterschaft vernachlässigend.

Während so die deutsche Arbeiterschaft durch dieses ihr freventliches Spiel der gegenseitigen Selbstzerfledderung zehrt, wie es nicht gemacht werden darf, sehen wir andre Berufsgruppen und -stände ratlos an der Arbeit, wie sie in geradezu musterhafter Weise verstehen, die Zeit auszunutzen, sich zu gemeinsamer Arbeit zusammenzuschließen und ihre wirtschaftlichen Interessen in einer Weise zu vertreten, wie es von der Arbeiterschaft nur gewünscht werden könnte. Nimmt man jetzt z. B. einmal eine Beamtenzeitschrift zur Hand, so ist man einfach erstaunt über die Rührigkeit, wie diese Kreise am Werke sind, Regierung und Öffentlichkeit für sich zu engagieren; die kleinste Dringruppe, der entlegendste Dringereim — sie alle sind vertreten und tragen durch Anträge, Vorschläge und Anregungen bei ihren Vorständen und Zentralstellen die Bausteine zur Errichtung ihres großen, gemeinsamen Familienhauses herbei, um dieses möglichst bequell und wohnenswert auszufüllen.

Wie steht es aber bei der Arbeiterschaft in dieser Beziehung? Überall gegenseitige Zerfledderung, Zerstückelung der Kräfte und somit Lähmung der Aktionsfähigkeit,

Bruderkampf! Und bei uns Buchdruckern? Auch hier zum Teil ein „Sitz- und Schwanken“ zwischen den Extremen, nicht überall Überzeugungstreue und rechter Zerkennnis.

„Das Ganze soll!“ Zurück zu gemeinsamer Arbeit, fort mit der Politik aus den Berufsorganisationen!

Der Gewerkschaftskongress tritt in Biele zu- sammen. In uns Arbeitern liegt es, auf die Beratungen und Beschlüsse dieses zentralen Arbeiterparlamentes mitbestimmend einzuwirken, um unsere Lage, unser Los erträglich zu gestalten. Es gilt, ein wirtschaftliches Mindestprogramm der deutschen Arbeiterschaft durch den Gewerkschaftskongress der Regierung zur baldmöglichsten Durch- führung zu präferieren. Ein Mindestprogramm, das das soziale Gebäude der deutschen Arbeiterschaft wohnlich und behaglich ausstatten soll.

Was uns Arbeiter vom freien Beruf nicht am wenigsten bedrückt, sind unsere Zukunftsorgen, die Verlorung und Sicherstellung im Alter. Was dem Beamten durch sein Ruhegehalt im Alter winkt, das muß uns die bis jetzt noch vollkommen ungenügend ausgestaltete Altersversorgung werden — ein Ruhegehalt der Arbeiter! Hier bietet sich ein dankbares Arbeitsfeld, des Schweißes unserer Besten wert. Es wäre z. B. eine der wichtigsten Forderungen des bevorstehenden Gewerkschaftskongresses: „Herab- setzung der Altersgrenze vom 65. auf das 60. Lebens- jahr für den Bezug der Altersrente! Gewiß bedeute- te schon einen, wenn auch ungenügenden Fortschritt, als vor einigen Jahren diese Altersgrenze vom 70. auf das 65. Lebensjahr herabgesetzt wurde; solange aber nicht das 60. Lebensjahr die Schichtgrenze bildet, bleibt dieses in seinem Grundprinzip für die Arbeiterschaft so wichtige Gesetz in seiner Wirkung zum größten Teil noch illusorisch. Und wie leicht wäre dieses Ziel erreichbar!

Nach amtlichen Angaben betrug der finanzielle Effekt der Mehrbelastung des Reiches durch Herabsetzung der Altersgrenze vom 70. auf das 65. Lebensjahr jährlich 15 Mill. Mk. Nehmen wir nun bei weiterer Herabsetzung der Altersgrenze um fünf Jahre auf das 60. Lebensjahr das Doppelte an finanziellen Aufwand, also 30 Mill. Mk. Mehrbelastung, so ist es eine Kleinigkeit, dieses Mehr auszubringen. Sei — nehmen wir an — 10 Millionen Versicherungsbeiträge eine Beitragserhöhung von wöchentlich 10 Pf., also jährlich 5,20 Mk., das ergibt eine Mehr- einnahme an Beiträgen von 52 Mill. Mk., also noch ein Plus von 22 Mill. Mk., nachdem schon das Doppelte an Mehraufwand bei Herabsetzung vom 65. auf das 60. Lebens- jahr gegen 70 bei 65 Jahre in Anschlag gebracht wurde, gleichsam als Reserve- oder Ausgleichsfonds, falls meine Rechnung zumunften des Staatsbüchseis etwas „schief“ ausgefallen sein sollte.

Wer nun heute, in dieser schnelllebigen, hastenden Zeit seinen und seiner Familie Unterhalt mit seiner Hände Arbeit bis zum 60. Lebensjahr erstritten hat, ich meine, der hat diesen bescheidenen Lohn wahrhaftig verdient! Und wie steht es mit der Anrechnung der Kriegsjahre bei den Kriegsteilnehmern, soweit sie aktiv, d. h. bei einer kämpfenden Truppe, am Kriege beteiligt waren? Haben uns diese Kriegsjahre nicht auch um Jahre früher altern und ergreifen lassen? Bei den Beamten z. B. geht das Bestreben dahin, nicht nur die Frontsoldaten aus ihren Reihen dieser Frontzeit entsprechend früher in den Genuss des Höchst- und Ruhegehalts durch doppelte Anrechnung dieser Zeit aufrücken zu lassen, diese gleiche Vergünstigung wird sogar auch für alle Beamten erstrebt, die nur in Uniform steckten, unter eigenständigen Krieg aber in der Etappe oder sonstwo nichts gemerkt haben. Ich meine, ebenfogut haben auch wir uns ein entsprechend früheres Anspruchs- recht aus der Altersversorgung erworben!

Wir leben, unter wirtschaftlichen Arbeitsfeld bietet noch so unendlich viele Arbeitsmöglichkeiten und -gelegen- heiten, daß es wahrhaftig an der Zeit ist, uns diesen Auf- gaben mehr als bisher mit Ernst und Entschlossenheit zu widmen.

Ich richte deshalb an die organisierte Arbeiterschaft den Aufruf zu gemeinsamer Arbeit in beregtem Sinne. Und nicht nur an die Arbeiterschaft; auch die Gewerkschafts- presse bitte ich, in diesem Sinn auf ihre Leser und Mit- glieder einzuwirken und sie in verständlichem Sinn ihren eigenständigen gemeinsamen Aufgaben und Arbeiten wieder zuführen. Dann wird der wirtschaftliche Wiederaufbau, die Wiedererforschung der jungen deutschen Republik in wahrhaft sozialistischem Sinne durch die deutsche Arbeit- schaft zu deren eigenem Segen gelingen, gleichsam als Vorbild und zur Nachahmung dienend für die, die uns heute noch feindlich oder doch mindestens großfönd und mißtraulich gegenüberstehen, für die internationale Arbeit- schaft.

Damit aber wir Buchdrucker unsern Ruf als Pioniere der Arbeit und Kultur auch fernerhin hochhalten, rufe ich euch, Kollegen, zu: Vah! uns mit gutem Beispiel voran- gehen, auf zu gemeinsamer Arbeit!

An die deutsche Gesamtarbeiterschaft jedoch will ich mit der Mahnung schließen:

Vah! ihr verblendeten Brüder, das Janien, Fühl! ihr den Boden des Sautes nicht wahren? Trete! sie aus, die ausügelnden Plammen, Rauchend! los! brechen die Ketten zusammen!

Wie sagte doch Montaigne: „Die, welche den Staat aus den Fugen heben, sind die ersten, denen er auf den Kopf stürzt.“

Dies zu verhindern, liegt an uns, an der deutschen Arbeiterschaft. Was zu tun, laßt unser gemeinsames Ziel durch gemeinsame Arbeit sein!

Neuköln.

E. Lehmann.

o o o o o o o Rundschau o o o o o o o

Nachahmenswertes Beispiel. In der „Leipziger Volkszeitung“ in Leipzig wurde die Ferienfrage wie folgt geregelt: Im ersten Jahre 6 Tage, vom zweiten bis vierten Jahre 14 Tage, nach vierjähriger Geschäfts- angehörigkeit 3 Wochen.

Buchdrucker im Gerichtsdiensl. In Wschaffenburg jugendl. Kollege Jean Kiefer als Schöffe und Volks- laienrichter.

Grundlegende Änderungen der Organisation der Maschinenmeistervereine. Durch den langen Krieg wur- den nicht nur kleinere Maschinenmeistervereine gezwungen, ihre Tätigkeit einzustellen; auch größere Vereine hatten angesichts der fortgesetzten Einberufungen mit erheblichen Schwierigkeiten zu kämpfen und waren einschneidenden Beschränkungen unterworfen. Nunmehr ist jedoch die Zentralkommission der Maschinenmeister Deutschlands be- steht, die früher bestehenden kleineren Vereine wieder lebensfähig zu machen sowie die größeren auszubauen. Zu diesem Zwecke beabsichtigt dieselbe, wie sie in einem Rundschreiben an die ihr angeschlossenen Vereine diesen zu wissen tut, die einzelnen Vereine — nach dem Beistelle des Verbandes und ähnlich der vom Verbande der Deut- schen Typographischen Gesellschaften betätigten Einteilung — ihrer geographischen Lage nach zu Gruppen zusammenzu- legen. Die Verwirklichung dieses Planes, der schon einen früheren Maschinenmeisterkongress beschäftigte, damals jedoch in Anbetracht des Kriegsausbruchs nicht zur Ausführung gelangte, soll jetzt mit aller Energie betrieben werden. Die Leitung der Maschinenmeistervereine denkt sich die Sache so, daß die angestrebten Gaugentralen, die, um Verwechs- lungen mit den Verbandsinstanzen zu vermeiden, Kreis- vorstände genannt werden sollen, einen ergänzenden Teil der Zentralkommission bilden und den Zusammenschluß sowie die tatkraftige Unterstützung der Maschinenmeister- vereine in technischer, tariflicher und organisatorischer Be- ziehung als ihre Aufgabe zu betrachten haben. Als Mittel zu diesem Zweck werden unter anderem genannt: Be- schaffung und geregelte Rundendung von Ausstellungs- und Vortragsmaterial, Vermittlung von Referenten, Be- handlung von technischen Neuerungen sowie a-gemein interessierenden Vorkommnissen, Vermittlung von Unter- richtsmaterial für die Fachschulen und Erledigung spezial- beruflicher Fragen. Durch Vorträge, Kurse und derglei- chen, durch eine möglichst weitgehende Fortbildung in technischer und tariflicher Hinsicht auch in den kleineren Vereinen hofft man alle noch fernstehenden Druckerkollegen ihrer Sparte zuführen zu können.

Schadenfeuer. In Hann.-Münden entstand im Hause des „Mündener Tagelohs“ Großfeuer; doch gelang es, den Brand auf den Dachstuhl und das oberste Stockwerk zu beschränken, die allerdings völlig ausbrannten, während die erste Etage und die Betriebsräume von den Flammen verschont blieben und nur durch Wasser erheblich beschädigt wurden. Das Erscheinen der Zeitung war für einige Tage ausgeschlossen; der angerichtete Schaden ist beträchtlich.

Ein Tarifvertrag im Buchhandels- und Zeitungs- gewerbe. Zwischen dem Arbeitgeberverbande der deut- schen Buchhändler, Druckschreiber, und dem An- gestelltenverbande des Buchhandels, Buch- und Zeitungs- gewerbes sowie dem Zentralverbande der Handlungs- gehilfen, Druckschreiber, ist ein Vertrag abgeschlossen worden, der vorläufig bis zum 30. September 1919 Gültig- keit hat und von dieser Zeit an einer einmonatigen Kündig- ungsfrist unterliegt. Ein endgültiger Vertrag zur Regelung der Gehalts- und Arbeitsverhältnisse wurde von beiden Par- teien in Aussicht genommen. Nach den jetzt getroffenen Vereinbarungen erhalten gelernte buchhandlungslehre und kaufmännische Jungelinge über 20 Jahre rückwirkend ab 15. März 1919 Zuschläge auf das Monatsgehalt, das sie im Juli 1914 bezogen haben, und zwar: bis zu 100 Mk. 180 Proz., von 101 bis 125 Mk. 160 Proz., von 126 bis 150 Mk. 140 Proz., von 151 bis 200 Mk. 115 Proz., von 201 bis 250 Mk. 100 Proz., von 251 bis 300 Mk. 80 Proz., von 301 bis 400 Mk. 60 Proz. und über 400 Mk. 40 Proz. Das Mindestgehalt soll 280 Mk. be- tragen. Den ungelerten Angestellten wurden Monats- bezüge, je nach Alter und Dauer der Beschäftigung, in Höhe von 90 bis 220 Mk. zugestanden. Auch die Ge- haltsfrage der Lehrlinge wurde einer Regelung unterzogen. Diese sollen im ersten Lehrjahre 60 Mk., im zweiten 80 Mk. und im dritten 110 Mk. erhalten. Ausgelernete Angestellte unter 20 Jahren haben im ersten Jahre 200 Mk., im zweiten 225 Mk. und im dritten 250 Mk. zu bean- spruchen. Von besonderer Wichtigkeit ist eine Bestim- mung, nach welcher die nach Kriegsausbruch gemachten Gehaltsabzüge den bei der betreffenden Firma noch be- schäftigten Angestellten nachzubahlen sind. In dem Vertrag ist ferner die Gewährung einer Wirtschaftsbeihilfe vor- gesehen, die bei Gehaltsstufen bis zu 300 Mk. 150 Proz., über 300 Mk. 100 Proz. beträgt. An Ferien sind be- willigt worden 6—24 Arbeitstage, je nach der Tätig- keitsdauer.

Der Geschäftsgang in der Papierfabrikation und im Buchdruckgewerbe. Zeitlich der Geschäftslage in den Papierfabriken berichtet das „Reichsarbeitsblatt“ für den Monat April im allgemeinen von keinen wesent- lichen Veränderungen gegenüber dem Vormonate; ledig- lich in den Betrieben, die Geschäftsbücher herstellen, konnte zum Teil ein verhältnismäßig guter Geschäftsgang kon- statiert werden. In den Fabriken zur Herstellung von Zeitungspapier war gute bzw. ausreichende Beschäftigung vorhanden. Vom Buchdruckgewerbe wird eine geringe Besserung des Geschäftsganges berichtet; die Zahl der Arbeits- losen hat nach den Berichten eine erhebliche Abnahme erfahren.

Der Arbeitsmarkt im Monat April 1919. Nach Feststellungen von 32 Fachverbänden, die für 3051521 Mitglieder berichteten, betrug die Zahl der Arbeitslosen Ende April 166836 oder 5,5 Proz. Seit Ende März, zu welchem Zeitpunkte nach den Berichten des „Reichs- arbeitsblattes“ 110289 oder 3,8 Proz. Arbeitslose vor- handen waren, ist demnach die Arbeitslosigkeit wieder ge- stiegen. Dagegen läßt die Statistik der Arbeitsnachweise erkennen, daß die Zahl der Arbeitsfindenden, bezogen auf die Zahl der offenen Stellen, im Berichtsmonat inebenselbe beim männlichen Geschlecht wiederum nicht unessenlich abgenommen hat. Auf 100 offene Stellen kamen 155 männliche und 149 weibliche Arbeitsfindende (gegen 168 bzw. 159 im Monate März). Die Zahl der männlichen Beschäftigten hat nach den Berichten der Krankenkassen um 203315 oder 5 Proz., die der weiblichen um 61222 oder 2,3 Proz. zugenommen. Insgesamt ist die Zahl der Beschäftigten im Berichtsmonat um 264587 oder 3,9 Proz. gestiegen. Einen Rückschlag auf die tatsächliche Beschäfti- gung läßt diese Steigerung der Zahl der Beschäftigten nicht zu, weil die Frage der Einreihung der krankenerst- rickungspflichtigen Erwerbslosen noch nicht gleichmäßig ge- regelt ist. Ein Teil der Klassen führt die Arbeitslosen ge- meinlich mit den Klassenmitgliedern, die auf Grund einer Beschäftigung versichert sind, ein anderer Teil verweist sie unter die versicherungspflichtigen Mitglieder, während sie von einer dritten Gruppe von Klassen gesondert geführt werden.

Von der Gesellschaft der Freunde der Deutschen Bäckerei. Aus dem Jahresberichte der Gesellschaft der Freunde der Deutschen Bäckerei, welcher der kürzlich in Leipzig stattgehabten Hauptversammlung vorgelegt wurde, geht unter anderem hervor, daß im Laufe des Jahres ein Ehrenförderer, 22 Eiferer, 18 immerwährende Mitglieder, 7 einmalige Spender und 160 jährlich zahlende Mitglieder gewonnen worden waren. Insgeamt gehören der Ge- sellschaft nunmehr 1103 Mitglieder an, und zwar 4 Ehren- förderer, 142 Eiferer, 104 immerwährende und 853 jährlich zahlende Mitglieder. Zur Vernehmung der Sammlungen der Deutschen Bäckerei wurden aus den Mitteln der Ge- sellschaft 12379 Mk. bewilligt. Diese Summe ist zur Aus- füllung von Läden und zur Beschaffung einer Reihe, Biblio- philer und Luxusdrucke verwendet worden. Für den gleichen Zweck gab man die im Jahre 1917 von den be- willigten 3030 Mk. erparten Summe von 1991 Mk. aus.

Ein Reichsverband der deutschen Industrie. Im Februar d. J. beschloßen der Zentralverband Deutscher Industrieller und der Bund der Industriellen die Grün- dung einer Organisation zwecks einheitlicher Gesamts- tützung der deutschen Industrie. Im April fand die Grün- dungsversammlung statt, in welcher die geplante Organi- sation unter dem Namen „Reichsverband der Deutschen Industrie“ ins Leben gerufen wurde. Der Verband be- absichtigt, seine Tätigkeit auszuüben in enger Verbindung mit der Vereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände. Auf Rundschreiben bezweckt derselbe, die Vertretung und Förde- rung der deutschen Industrie, die Herbeiführung eines ein- heitlichen Vorgehens der beteiligten Kreise und eine Ge- meinschaftsarbeit mit den Arbeitnehmern, die auch in den „Fach-, Orts- und Landesverbänden und den Fachgruppen geleistet werden kann“.

Arbeitskammerwahlen im Bergbau. Für das Rhein- und Ruhrkohlengebiet sind die Wahlen zur Bildung einer Arbeitskammer ausgeschrieben. Der Zweck der Arbeits- kammer für den Bergbau ist bekanntlich, die „Beteil- gung an den Vorarbeiten für eine umfassende Beeinflussung des Bergbaues durch das Reich und eine Beteiligung der Volksgemeinschaft an seinen Erträgen; Sozialisierung durch Zuschüsse, Gutachten und Anträge“. Daneben sind die Arbeitskammer, deren Bildung auch für die schlesischen und mitteldeutschen Kohlenreviere vorgesehen ist, berufen, die wirtschaftlichen, sachlichen und sozialen Interessen des Berufs wahrzunehmen. Die Arbeitskammer des rheinlich- westfälischen Gebiets setzt sich aus je 20 Arbeitnehme- r- und Arbeitgebervertretern zusammen, ebenso groß ist die Anzahl der Stellvertreter. Die Wahl findet nach den Grundsätzen der Verhältniswahl statt, wobei die einzelnen Schachanlagen eine Wahlstimmzahl bilden.

Neue Steuern. Im Reichsfinanzministerium ist eine Anzahl von wichtigen Steuererlassen fertiggestellt worden, die aller Wahrscheinlichkeit nach in der nächsten Zeit der Nationalversammlung vorgelegt werden. Als besonders wichtig sind zu nennen: eine Vermögenszuwachssteuer, die die Jahre 1913 bis 1918 umfaßt, eine Vermögensabgabe für das letzte Kriegsjahr, die Erbschaftsteuer sowie eine Erhöhung der Tabak- und Zuckersteuer. Man sollte meinen, daß der Zucker, der heute als wesentlicher Er- nährungsartikel in Betracht kommt, aber in völlig un- zureichender Weise an die Bevölkerung verteilt wird, von einer weiteren Verteuerung ausgeschlossen bleiben müßte; ebenso der Tabak, der als einziges, sehr rares Genuss- mittel in Frage kommt und bereits eine mehr als tausend- prozentige Preissteigerung erfahren hat.

Aus dem Inhalte dieser Nummer:
Bekanntmachung des Reichsamt für Erhöhung der Entschädigungen für Verwundene usw. sowie Unterbringung von Arbeitslosen.
Zurückblick auf die Verhandlungen des Tarifauschusses, VI, VII (Schluß). — Die Arbeitslosenversicherung. — Umrechnung der Arbeitslosigkeit bei den Kriegen. — Die wirtschaftlichen Aufgaben der Betriebsräte. — Auf zu positiver Arbeit!
Korrespondenzen: Duisburg. — Hannover. — Gau Rheintal-Weinbau. — Stuttgart. — Weimar.
Rundschau: Nachahmenswertes Beispiel. — Buchdrucker im Gerichtsdiensl. — Grundlegende Änderungen der Organisation der Maschinenmeistervereine. — Schadenfeuer. — Ein Tarifvertrag im Buchhandels- und Zeitungsgewerbe. — Der Geschäftsgang in der Papierfabrikation und im Buchdruckgewerbe. — Der Arbeitsmarkt im Monat April 1919. — Von der Gesellschaft der Freunde der Deutschen Bäckerei. — Ein Reichsverband der deutschen Industrie. — Arbeitskammerwahlen im Bergbau. — Neue Steuern.
Abrechnung des Verbandsführers und Protokollauszug aus den Vorstandssitzungen im vierten Quartal 1918.